



Technische Universität Dresden
Fakultät Umweltwissenschaften

Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften

Vom #Ausfertigungsdatum#

Das Datum wird erst eingetragen, wenn die Unterzeichnung durch den Rektor erfolgt ist.

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium bereitet sowohl auf die Tätigkeit in anwendungsbezogenen Tätigkeitsfeldern als auch auf ein weiterführendes Masterstudium vor.

(2) Die Studierenden beherrschen die wesentlichen für die Berufspraxis und für ein Masterstudium notwendigen Fachkenntnisse auf einem Niveau, das an neueste wissenschaftliche Erkenntnisse anknüpft. Darüber hinaus sollen sie ihr Wissen in einer Weise anwenden können, die von einem professionellen Zugang zu ihrer Arbeit oder ihrem Beruf zeugt.

(3) Die Studierenden erwerben fachliche und soziale Kompetenz, um Probleme in der Forstwirtschaft und verwandten Bereichen lösen zu können. Sie werden befähigt, funktionsgerechte und nachhaltige Konzepte zur Waldbewirtschaftung sowie zu Schutz, Erhalt und Entwicklung natürlicher Ressourcen zu erstellen und anzuwenden. Außerdem können sie die für die Problemlösung relevanten Daten sammeln und interpretieren. Die Fähigkeiten, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Experten als auch an Laien vermitteln zu können und Lernstrategien zu entwickeln, um ihre Studien mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen, sollen erlernt und beherrscht werden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die allgemeine Hochschulreife, eine fachgebundene Hochschulreife in der entsprechenden Fachrichtung oder eine durch die Hochschule als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelor-Prüfung.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika, Exkursionen, Projekte, Berufspraktikum, Sprachkurse und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Die im Rahmen der Module angebotenen Vorlesungen behandeln die wichtigsten Themen der Forstwissenschaften. Sie vermitteln einen Überblick über das Fachgebiet oder über wesentliche Teilbereiche und resümieren den aktuellen Forschungsstand. Übungen sind den Vorlesungen zugeordnet und dienen der Vertiefung und Ergänzung der erworbenen Kenntnisse. Seminare dienen der Entwicklung der Fähigkeit des Studenten, sich vorwiegend auf der Grundlage von Literatur, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen über einen Problemkreis zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen und zu vertreten. Praktika und Exkursionen dienen der praktischen Anwendung und Vertiefung des vermittelten Lehrstoffes im Hörsaal bzw. an konkreten Objekten. In Projekten soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer Aufgabe Ziele zu definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte praxisnah erarbeiten zu können. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Ein hohes Maß an Selbststudium ist zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen erforderlich. Im Berufspraktikum soll der Student das bereits erworbene Fachwissen im praktischen Einsatz anwenden und sich vielfältige potenzielle Einsatzfelder erschließen, näheres regelt die Praktikumsordnung.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf sechs Semester verteilt.
- (2) Das Studium umfasst 24 Pflichtmodule und 8 Wahlpflichtmodule, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglichen. Die Wahl erfolgt durch Einschreibung, ist verbindlich und kann nur einmal revidiert werden. Form und Frist der Einschreibung werden zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben.
- (3) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.
- (4) Die Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe der Modulbeschreibung in deutscher oder in englischer Sprache abgehalten.
- (5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.
- (6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet auf Antrag der Prüfungsausschuss.
- (7) Die Einschreibung für die Wahlpflichtmodule hat vor Beginn des jeweiligen Semesters verbindlich zu erfolgen. Wenn sich weniger als 15 Studenten für ein Wahlpflichtmodul ein-

schreiben, liegt es im Ermessen des verantwortlichen Hochschullehrers zu entscheiden, ob das Modul durchgeführt wird.

(8) Wenn die Teilnahme an einem Wahlpflichtmodul durch die Anzahl der vorhandenen Plätze beschränkt ist, erfolgt die Auswahl nach der Reihenfolge der Einschreibung. Form und Frist der Einschreibungsmöglichkeit sowie die Zahl der verfügbaren Plätze werden den Studierenden in der ortsüblichen Methode der Informationsvermittlung bekannt gegeben.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Das Studium der Forstwissenschaften ist ein komplexes und fachübergreifendes Studium, das das Ökosystem Wald in seiner Gesamtheit und dessen vielfältige Verknüpfungen zu Umwelt und Gesellschaft zum Gegenstand hat. Weitere Schwerpunkte des Studiums sind die nachhaltige Bewirtschaftung der Naturressource Wald im weitesten Sinne, die Nutzung des Rohstoffes Holz sowie die Behandlung von Wald und Gehölzen in der Landschaft. Die überwiegend interdisziplinären Modulangebote gewährleisten die Verflechtung naturwissenschaftlicher, insbesondere biologischer sowie gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen mit den anwendungsorientierten Fachgebieten. In den Pflichtmodulen werden Biometrie, Chemie, Forstbotanik, Forstzoologie, Bodenkunde, Standortslehre, Waldwachstumskunde, Wildbiologie, Forstnutzung, Forsteinrichtung, Forstliche Betriebswirtschaftslehre, Forstpolitik, Forstrecht, Forstgeschichte, Waldbau, Klimatologie, Forstliche Arbeitswissenschaft, Forsttechnik, Naturschutz, Forstschutz und Forstplanung behandelt. In den Wahlpflichtmodulen werden zusätzlich Kenntnisse zu Ökologie, wissenschaftlichem Arbeiten, Holznutzung, Holzverwendung, Weltforstwirtschaft, forstlicher Planung, Walderschließung, Holzsortierung und Biodiversität vermittelt. In den Modulen zu den allgemeinen Qualifikationen werden Themen wie Kommunikation, Soziale Kompetenz, Informatik und Englisch gelehrt.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 180 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 28 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung ob-

liegt der Studienberatung der Fachrichtung Forstwissenschaften der Fakultät Umweltwissenschaften. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehrformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2013/2014 im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2013/2014 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2015/2016 für alle im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften immatrikulierten Studierenden."

Ausgefertigt auf Grund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Umweltwissenschaften vom 30.09.2013 und der Genehmigung des Rektorates vom #Datum#.

Dresden, den #Ausfertigungsdatum#

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden
Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1
Modulbeschreibungen

Anlage 2
Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltung (in SWS)

**Modulhandbuch für den
Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften**

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOBF01 | Biometrie | Prof. Dr. U. Berger |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind: Grundbegriffe der Biometrie, Daten und Skalenarten, Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Häufigkeitsverteilungen, Lage- und Streumaße, spezielle theoretische Verteilungen, statistische Prüfverfahren, ausgewählte Tests, einfache Varianzanalyse, lineare Korrelation und Regression.</p> <p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse zur Anwendung statistischer Methoden in den Forstwissenschaften und in fast allen mit ihnen verflochtenen Fächern, z. B. der Biologie, der Ökologie, der Meteorologie, der Bodenkunde und Standortslehre, der Soziologie, der Politik, der Technologie, der Ökonomie. Ergänzend dazu wird die Anwendung von Statistiksoftware beherrscht.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt, elementare Verfahren der Biometrie in allen Etappen der wissenschaftlichen Arbeit anzuwenden und dabei zur Datenaufbereitung und Speicherung, für Rechnungen und Ergebnisdarstellung Computerprogramme zu benutzen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> – 1,5 SWS Vorlesungen – 2,5 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Mathematische Grundkenntnisse (Arithmetik, Funktionen, Lineare Algebra, Mengen, Differentialrechnung, Integralrechnung, Wahrscheinlichkeitsrechnung) und solide Kenntnisse in der PC-Benutzung auf Abiturniveau werden vorausgesetzt. Es wird empfohlen, den Brückenkurs der TU Dresden in Mathematik zu belegen.</p> | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>Rudolf, M, Kuhlisch, W. 2008, Biostatistik, 1. Auflage, Pearson Verlag</p> <p>Hedderich, J. & Sachs, L., 2012: Angewandte Statistik: Methodensammlung mit R. Springer Verlag</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF12, FOBF14.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (90 Minuten).</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|----------------------------------|
| FOBF02 | Rohstoff Holz | Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. S. Fischer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: Grundkenntnisse der Chemie, Anatomie und Physik des Holzes sowie die Zusammenhänge zwischen chemischem Aufbau sowie dem Fein- und Grobbau des Holzes und den wichtigsten physikalisch-elastomechanischen Holzeigenschaften.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in die Lage, den Einfluss chemischer, anatomischer und physikalischer Holzeigenschaften auf die Holzqualität zu erkennen und daraus resultierende Verwendungsmöglichkeiten des Holzes abzuleiten. Außerdem sind die Studierenden befähigt, die wichtigsten einheimischen Holzarten und ausgewählte Tropenhölzer makroskopisch zu bestimmen und kennen deren Nutzungsmöglichkeiten.</p> | |
| Lehrformen | <p>- 3,0 SWS Vorlesung - 1,0 SWS Übungen</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Botanische und chemische Grundkenntnisse auf Abiturniveau</p> <p>Vorbereitende Standardliteratur: Beyer, H., Walter, W. 1988: Lehrbuch der organischen Chemie, 23. Auflage, Hirzel-Verlag; Grosser, D. 1977: Die Hölzer Mitteleuropas. Springer Verlag, Heidelberg, Boston, Tokio; Niemz, P. 1993. Physik des Holzes und der Holzwerkstoffe. DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co, Leinfelden-Echterdingen; Wagenführ, R. 1989: Anatomie des Holzes, VEB Fachbuchverlag Leipzig. Sachsse, H. 1984: Einheimische Nutzhölzer und ihre Bestimmung nach makroskopischen Merkmalen; Pareys Studentexte 44; Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin. Wagenführ, R. 1989: Anatomie des Holzes, VEB Fachbuchverlag Leipzig</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Das Modul schafft Voraussetzungen für die Teilnahme an den Wahlpflichtmodulen FOBF26, FOBF30, FOBF31.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (120 Minuten)</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| FOBF03 | Biologische Prozesse – Strukturen, Prinzipien und Mechanismen | Prof. Dr. A. Roloff |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. M. Roth Prof. Dr. D. Krabel |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: Anatomie, Physiologie, Ökologie, Evolution der Pflanzen und Tiere; Photosynthese, Wasserhaushalt, Phloem/Xylem/Kambium, Wurzel, Blatt, Grundlagen der Genetik</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse über Lebensvorgänge und Phänomene der (Dendro-)Flora und (Wald-)Fauna als Voraussetzung für ein Verständnis komplexer bio-ökologischer Zusammenhänge und als Grundlage für ökologisch-waldbauliche Entscheidungen. Sie haben die Fähigkeit biologische Prozesse und Phänomene (z.B. der Anatomie, Morphologie, Physiologie) zu erkennen, zu benennen, zu interpretieren und für Anwendungsfragen nutzbar zu machen. Die Studierenden sind in der Lage, anatomische Präparate zu nutzen und zu interpretieren</p> | |
| Lehrformen | <p>- 2,5 SWS Vorlesung - 1,5 SWS Übungen</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Biologische Grundlagenkenntnisse auf Abiturniveau Literatur: studienvorbereitende <u>und -begleitende</u> Literatur: CAMPBELL, N.R.; REECE, B., 2009: Biologie. 6. Aufl. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg MATYSSEK, R. et al, 2010: Biologie der Bäume. Ulmer, Stuttgart NULTSCH, W., 2012: Allgemeine Botanik. 12. Aufl. Thieme, Stuttgart</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft Voraussetzungen für die Module FOBF27, FOBF06 und FOBF19.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (120 Minuten).</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Note wird entspricht der Note der Klausurarbeit.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p> | |

| Modulnummer: | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOBF04 | Artenkenntnis, Diversität und Funktionalität der Fauna in Wäldern | Prof. Dr. M. Roth |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Morphologische Schlüsselmerkmale der für Wälder relevanten Tiergruppen - Methoden zur qualitativen und quantitativen Erfassung von Tierarten - Methodik zur Bestimmung von Tierarten - Artenspektrum der wichtigsten Wirbellosen und Wirbeltiergruppen in Wäldern - Natürliche und anthropogene Steuergrößen der faunistischen Artendiversität (Grundlagen) - Ökologische und wirtschaftliche Bedeutung von Tierarten einschließlich heterotropher Protisten - Arten als Indikatoren für den ökologischen Zustand von Wäldern <p>Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden kennen die Bedeutung von Wäldern für den Erhalt der Biodiversität. Sie kennen alle wichtigen Taxa der faunistischen Lebensgemeinschaft von Wäldern bzw. von Wald-geprägten Landschaften und deren Funktionalität in Ökosystem/Landschaft sowie deren Relevanz für Mensch, Pflanzen und andere Tiere.</p> <p>Die Studierenden sind in die Lage, Managementkonzepte zur Sicherung eines ökologisch und naturschutzfachlich wertvollen Arten/Gruppenspektrums und zur Steigerung der Effizienz ökosystemrelevanter Prozesse zu entwickeln.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 SWS Vorlesung - 2,5 SWS Übungen - 0,5 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundlagen der Morphologie und Physiologie von Tieren, Aut-, Dem- und Synökologie, Evolution, Ethologie auf Abiturniveau</p> <p>Literatur:</p> <p>Campbell, N.R.; Reece, B. (2003): Biologie, 6. Auflage, Verlag Spektrum der Wissenschaft</p> <p>Krebs, C.R. (2001): Ecology, Cummings</p> <p>Schaefer, M. (1994): Brohmer - Fauna von Deutschland. Quelle & Meyer</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF17, FOBF19, FOBF28 und FOBF44.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Artenkenntnisbeleg (30 Stunden) | |

| | |
|----------------------------------|---|
| | - einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten, Einzelprüfung) |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Mittel der Noten der beiden Prüfungsleistungen. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| FOBF05 | Böden und Standorte | NN (Bodenressourcen) |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. K.H. Feger |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalt sind die geologischen, mineralogischen, geomorphologischen, physikalischen, chemischen und biologischen Grundlagen, die Bodenentwicklungsprozesse und die systematische Klassifikation von Böden in Landschaften. Böden als Teilkompartimente von Ökosystemen wirken in vielfältigen Funktionen als Pflanzenstandort und für die Regulierung des Gas-, Wasser- und Stoffhaushalts in Landschaften. Daneben bilden sie vergangene natürliche und bewirtschaftungsbedingte Störungen in Profilaufbau und deren Eigenschaften ab, und sind durch vielfältige anthropogene Einflüsse gefährdet. Die Studierenden kennen die Faktoren und Prozesse der Bodenentwicklung, Genese und Eigenschaften bodenbildender Substrate, prägende standortsökologische Eigenschaften der Böden, Klassifikation und Schutz von Böden und können sie bewerten.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesung - 2,0 SWS Seminar | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundkenntnisse in Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geographie auf Abiturniveau | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>Scheffer/Schachtschabel: 2010, Lehrbuch der Bodenkunde (16. Aufl.) Rehfuess, K.E., 1990: Waldböden Gisi et al. 1997: Bodenökologie Fisher, Binkley, 2013, Ecology and Management of Forest Soils Stahr, Kandeler, Herrmann, Streck, 2008: Bodenkunde und Standortslehre: Grundwissen Bachelor</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. . Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF07 und FOBF44. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) sowie - einem Referat (20 Minuten) | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 80 % Klausurarbeit - 20 % Referat | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOBF06 | Dendrologie – Biologie, Ökologie und Verwendung wichtiger Baumarten | Prof. Dr. A. Roloff |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalt: Biologie, Autökologie, Synökologie, Morphologie, Verbreitung, Verwendung wichtiger Baumarten</p> <p>Die Studierenden haben Kenntnisse über Charakteristika, Biologie, Aut- und Synökologie wichtiger Baumarten und der Besonderheiten von Gehölzen. Damit haben sie die Fähigkeit Gehölze allgemein und im Besonderen die wichtigsten Baumarten in Wald und Landschaft/Stadt artgemäß und nachhaltig zu verwenden, zu nutzen und zu bewirtschaften. Die Studierenden sind in der Lage, lebende Gehölze (z.B. in der Ingenieurbiologie) sowie Gehölzbestandteile (Holz, Früchte, Rinde etc.) für eine Verwendung zu nutzen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3,0 SWS Vorlesung - 0,7 SWS Seminar - 0,3 SWS Exkursion | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Biologische Grundlagenkenntnisse auf Abiturniveau, Kenntnisse aus dem Modul FOBF03</p> <p>studienvorbereitende und -begleitende Literatur: CAMPBELL, N.R.; REECE, B., 2009: Biologie. 6. Aufl. Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg MATYSSEK, R. et al, 2010: Biologie der Bäume. Ulmer, Stuttgart NULTSCH, W., 2012: Allgemeine Botanik. 12. Aufl. Thieme, Stuttgart</p> | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>BARTELS, H., 1993: Gehölzkunde. Ulmer, Stuttgart INFORMATIONSDIENST 'HOLZ': Holzartenblätter ROLOFF, A., 2001: Baumkronen. Ulmer, Stuttgart ROLOFF, A., 2010: Bäume – Lexikon der praktischen Baumbiologie. Wiley-VCH, Weinheim</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF19, FOBF18 und FOBF44.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (120 Minuten) und - einem Referat (15 Minuten) | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Note wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - 76 % Klausurarbeit - 24 % Referat. | |

| | |
|------------------------------|--|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|---|--------------------------------|
| FOBF07 | Stoffhaushalt von Wäldern | Prof. Dr. K.H. Feger |
| Weitere Dozenten | | Prof. NN Bodenressourcen |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalt ist der Stoffhaushalt von Wäldern als naturnahen und im Vergleich zu agrarischen Systemen extensiv bewirtschafteten Ökosystemen und ihre Determination durch Vorräte und Flüsse. Die Studierenden kennen die wesentlichen Faktoren und Prozesse und ihre Erfassungsmöglichkeiten im Freiland und Labor. Im Vordergrund stehen dabei Prozesse im System Boden-Pflanze: Stoffaufnahme und Umsätze in der Rhizosphäre, Stofffreisetzung/-nachlieferung durch Mineralisierung/Verwitterung sowie Immobilisierung. Die biogeochemischen Kreisläufe der Haupt- und der wichtigsten Spurennährelemente und die Funktion in der Pflanze sind bekannt. Die Studierenden verstehen das dynamische Verhalten, insbesondere die Verfügbarkeit und Mobilität von Nähr- und Schadstoffen in verschiedenen Böden und vermögen dies bei Nutzungsplanungen zu berücksichtigen. Mittels Bilanzierungsansätzen sind die Studierenden in die Lage, die Quellen- und Senkenfunktionen der Böden als ein wesentliches Kriterium für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldnutzung zu verstehen und zu quantifizieren. Dadurch sind sie befähigt, Bewirtschaftungsmaßnahmen vor dem Hintergrund standörtlich differenzierter Stoffausstattungen in ihrer Wirkung auf Gewässer und Atmosphäre im landschaftlichen Kontext zu verstehen und im Zuge der Landnutzung steuernd zu beeinflussen (Intensität des Biomasseentzugs, bedarfs- und umweltgerechte Kompensation entzogener Nährstoffe durch Düngung, Bodenmelioration (z.B. durch Kalkung sowie Verwendung von Sekundärrohstoffen wie Klärschlamm und Holzasche).</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,5 SWS Vorlesung - 2,5 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse in Mathematik, Biologie, Geographie auf Abiturniveau sowie Kenntnisse, wie sie in den Modulen FOBF5 und FOBF13 vermittelt werden.</p> <p>Literatur: Schubert, S., 2006: Pflanzenernährung – Grundwissen Bachelor Finck:, A., 2007: Pflanzenernährung und Düngung in Stichworten (6. Aufl.) Gisi et al., 1997: Bodenökologie Scheffer/Schachtschabel, 2010: Lehrbuch der Bodenkunde (16. Aufl.) Rehfuess, K.E., 1990: Waldböden Fisher, Binkley, 2013, Ecology and Management of Forest Soils Leitgeb, Reiter, Englisch, Lüscher, Schad, Feger, 2013: Waldböden - Ein Bildatlas der wichtigsten Bodentypen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul FOBF44.</p> | |
| Voraussetzungen | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung</p> | |

| | |
|---|---|
| für die Vergabe von Leistungspunkten | bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einer Klausurarbeit (90 Minuten) sowie - einem Protokoll |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen - Klausurarbeit (80%) - Protokoll (20%). |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOBF08 | Waldmesslehre | Prof. Dr. H. Röhle |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalt: Handhabung holzmesskundlicher Geräte und grundlegende waldmesskundliche Techniken einschließlich der Anwendung der erforderlichen biometrischen Verfahren, die zur Erhebung aller wesentlichen holzmesskundlichen- und ertragskundlichen Einzelbaum- und Bestandesparameter befähigen.</p> <p>Die Studenten sind in der Lage, die relevanten Messtechniken theoretisch und praktisch nachzuvollziehen und die Herleitung der Ertragskenngrößen auf Einzelbaum- und Bestandesebene vorzunehmen. Sie können die wesentlichen volumenbildenden Erhebungsmerkmale eines Baumes (Durchmesserverteilung, Höhenkurven, Formzahlen, Volumenschätzer, Sortimentierung und Zuwachs) mit Hilfe von Regressionsschätzern beschreiben sowie die Ergebnisse selbständiger Bestandesaufnahmen präsentieren.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,5 SWS Vorlesungen - 1,5 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse in Statistik und Biometrie wie sie im Modul FOBF01 vermittelt werden sowie die Fähigkeit, Standardsoftware (MS-WORD, MS-EXCEL, Statistiksoftware R) am PC selbständig anwenden zu können, werden erwartet.</p> <p>Literatur: Fahrmeir L., Künstler R., Pigeot I., Tutz G. 2004: Statistik. Springer, Berlin-Heidelberg, 610 S.</p> | |
| Modulbegleitende Literatur | Kramer H., Akca A. 1995 : Leitfaden zur Waldmeßlehre. J.D. Sauerländer, Frankfurt a. M., 266 S. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF11, FOBF12, FOBF15, FOBF26. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (90 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul müssen 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| FOBF09 | Verfahren der Flächen- und Vorratsinventur | Prof. Dr. A.W. Bitter |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. H.-G. Maas Prof. Dr. M. Möser |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul umfasst eine Einführung in die Forstvermessung und Forstinventur, Übersicht zu Bezugs- und Koordinatensystemen, Lage- und höhenmäßige Aufmessung von Flächen mittels Tachymeter, Nivellier und GPS und Flächenberechnung.</p> <p>Mathematische und technische Grundlagen der Photogrammetrie, Interpretation und Auswertung von Luftbildern und Satellitenbilddaten; Georeferenzierung von Bilddaten; Orthophotos und digitale Geländemodelle; Photogrammetrie und Fernerkundung als Werkzeug zur Datenerhebungen für Forstinventur, Kartierung und Waldschadenserhebung.</p> <p>Ausgewählte Verfahren der terrestrischen Holzvorratsinventur, Kombination terrestrischer und photogrammetrischer Verfahren im Rahmen zweiphasiger Inventuren. Recherche nach anwendungsspezifischen Datenquellen.</p> <p>Die Studierenden kennen die methodischen Grundlagen sowie ausgewählte Verfahren der Flächenvermessung und Holzvorratsinventur. Der Vergleich terrestrischer und photogrammetrischer Ansätze führt zu Kompetenzen in der Verfahrenswahl.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2 SWS Vorlesungen - 2 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundkenntnisse in Physik sowie Kenntnisse in Biometrie und Statistik auf Abiturniveau | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>ALBERTZ, J. (2009): Einführung in die Fernerkundung – Grundlagen der Interpretation von Luft- und Satellitenbildern.</p> <p>HILDEBRANDT, G. (2006): Fernerkundung und Luftbildmessung für Forstwirtschaft, Vegetationskartierung und Landschaftsökologie.</p> <p>KRAMER, H. U. A. AKÇA (1995): Leitfaden zur Waldmesslehre.</p> <p>RESNIK, B.; BILL, R. (2009): Vermessungskunde für den Planungs- und Umweltbereich.</p> <p>ZÖHRER, F. (1980): Forstinventur. Ein Leitfaden für Studium und Praxis.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften und schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF12 und FOBF23. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (120 Minuten). | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|---|
| FOB10 | Forstrechtliche und forstgeschichtliche Grundlagen | Prof. Dr. N. Weber |
| Weitere Dozenten | | Dr. M. Marsch M. Koch Prof. NN Biodiversität u. Naturschutz |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: Grundlagen des Rechts unter besonderer Berücksichtigung der forstlichen Praxiserfordernisse (Forstrecht i.w.S. sowie umwelt- und naturschutzrechtliche Grundkenntnisse). Einen weiteren Schwerpunkt bilden forstgeschichtliche Analysen unter Einbeziehung sozial-, landschafts- und umweltgeschichtlicher Aspekte.</p> <p>Qualifikationsziele: Auf das Erkennen der Schnittstellen zwischen Geschichte und Recht wird besonderer Wert gelegt. Die Studierenden verstehen grundlegende Rechtszusammenhänge im Umfeld forstwirtschaftlicher Problemstellungen. Sie haben die Fähigkeit zur Beurteilung forst- und naturschutzrechtlicher Problemlagen. Sie sind in der Lage, wichtige Daten und Ereignisse aus der Forstgeschichte und verwandten Geschichtsfeldern richtig einzuordnen. Sie können den ständigen Wandel der Ansprüche der Menschen an den Wald im Lauf der Geschichte darstellen. Sie sind auch in der Lage, die hieraus resultierenden Auswirkungen auf den Waldzustand zu interpretieren und gegenwärtige Phänomene mit der historischen Entwicklung in Verbindung zu bringen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3,0 SWS Vorlesung - 1,0 SWS Seminar | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse der allgemeinen Geschichte Mitteleuropas und des deutschen Rechtssystems auf Abiturniveau</p> <p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hasel, Karl; Schwartz, Ekkehard (2002): Forstgeschichte. 2. Aufl. Remagen: Verlag Dr. Kessel - Küster, Hansjürg (2003): Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart. München: C.H.Beck | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) - einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten, Einzelprüfung). | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen | |

| | |
|------------------------------|--|
| | - 40 % Klausurarbeit - 60 % mündliche Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|---|--------------------------------|
| FOBF11 | Bestandesbehandlung und deren technologische Umsetzung | Prof. Dr. S. Wagner |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. J. Erler |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die baumartenspezifische und zielorientierte Behandlung der häufigsten Bestandestypen sowie die Technologie der Bestandespflege und ihrer Umsetzung im Forstbetrieb sind Inhalte des Moduls. Die Studierenden können unterschiedliche Bestandesentwicklungsziele formulieren und geeignete Maßnahmen beurteilen. Für variierende Entwicklungsziele können sie spezielle Pflegekonzepte technologisch vorbereiten und entwickeln. Für die Hauptbaumarten werden Pflegemodelle entwickelt, die insbesondere auch die Qualitätsverbesserung durch Wertästungen berücksichtigen und die Gefährdung der Bestände durch abiotische Schadfaktoren abschätzen helfen. Die Planung von Pflegemaßnahmen beinhaltet auch die Kalkulation der Entnahmemengen. Verschiedene Holzernteverfahren (teil- bis vollmechanisiert, Holzernte unter Extrembedingungen) sind bekannt. Neben grundlegenden technischen Kenntnissen können auch Einsatz und Anwendung von Geräten und Maschinen kritisch beurteilt werden. Die Beurteilung der einzelnen Holzernteverfahren erstreckt sich auf ökologische (Risiken und Schäden), ökonomische und soziale Aspekte.</p> | |
| Lehrformen | <p>- 2,0 SWS Vorlesungen - 2,0 SWS Praktikum</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Kenntnisse wie sie im Modul FOBF08 vermittelt werden. | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>Literatur-Empfehlung: BURSCHEL, P.; HUSS, J.; 2003: Grundriß des Waldbaus, 3. Auflage. Ulmer Verlag; Stuttgart, 487S. WAGNER, S. (2006): Skript ERLER, J. (2000): Forsttechnik. Verfahrensbewertung – Reihe UTB, Eugen Ulmer Verlag Anonymus (2004): Waldarbeitsschulen. Der Forstwirt, 4. Auflage, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart. Erler, J.; Nimz, R.; Purfürst, T. (in der aktuellen Version): Forsttechnische Grundlagen. FIWA Erler, J.; Faber, R.; Grüll, M. (in der aktuellen Version): Umweltschonende Waldarbeit. FIWA</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul FOBF16. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkten | (120 Minuten). |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|--|--------------------------------|
| FOBF12 | Analyse und Bewertung der Holzproduktion von Waldbeständen | Prof. Dr. H. Röhle |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. P. Deegen |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalt sind alle Techniken und Verfahren, die zu einer umfassenden Analyse und ökonomischen Bewertung der Holzproduktion von Waldbeständen erforderlich sind.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, für unterschiedliche Waldaufbauformen und Bestandstypen die Holzproduktion zu erfassen und mit geeigneten Hilfsmitteln (Ertragstafeln) die Bestandesentwicklung zu prognostizieren. Außerdem können sie die Kosten und Erlöse der Holzproduktion bestimmen und zur Ableitung eines Holzangebotes verwenden. Darauf aufbauend vermögen sie Alternativen bei der Waldbewirtschaftung zu bewerten und daraus Grundlagen für betriebliche Entscheidungen abzuleiten.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,5 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Übungen - 0,5 SWS Exkursion | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse in Biometrie, Waldmesslehre und Inventurverfahren, wie sie in den Modulen FOBF1, FOBF8 und FOBF9 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.</p> <p>Literatur: Kramer H., Akca A. 1995 : Leitfaden zur Waldmeßlehre. J.D. Sauerländer, Frankfurt a. M., 266 S. Kramer H, 1988: Waldwachstumslehre. Parey, Hamburg Berlin, 374 S. Pretzsch H. 2002: Grundlagen der Waldwachstumsforschung. Parey, Berlin, 414 S. Pretzsch, H., 2010: Forest Dynamics, Growth and Yield. Springer, Heidelberg, London New-York, 664 S. Wenk G., Antanaitis V., Smel S. 1990: Waldertragslehre. Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin, 448 S. Schmithüsen, F.; Kaiser, B.; Schmidhauser, A.; Mellinghoff, S.; Kammerhofer, A.W.: Unternehmerisches Handeln in der Wald- und Holzwirtschaft. Deutscher Betriebswirte-Verlag. Gernsbach. 560 S. Feess, E.; Tibitanzl, F. (1993): Kompaktstudium Wiwi, Bd. 1: Mikroökonomie. V. Franz Vahlen München. 134 S. Gregory, G. R. (1987): Resource Economics for Foresters. John Wiley & Sons. New York, Chichester u.a. 477 S. Klemperer, D. (1996): Forest Resource Economics and Finance. Mc.Graw-Hill. New York, St. Louis. u.a. 551 S.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forst- | |

| | |
|---|---|
| | wissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF23, FOBF20 und FOBF 15. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (90 Minuten). |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note aus der Klausurarbeit. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| FOBF13 | Chemie | Prof. Dr. S. Fischer |
| Weitere Dozenten | | Dr. M. Bremer |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalt des Moduls sind Gebiete der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie sowie die Zusammenhänge zwischen der Struktur der Stoffe und daraus resultierender Eigenschaften sowie deren Reaktionsverhalten.</p> <p>Die Studierenden können, chemische Vorgänge, Reaktionen und Stoffe bewerten sowie den Bezug zu forstlichen Aspekten ziehen. Sie haben die Fähigkeit, das Reaktionsverhalten von Stoffen einzuordnen und zu bewerten.</p> | |
| Lehrformen | <p>- 3,0 SWS Vorlesungen - 3,0 SWS Praktikum</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Chemische Grundkenntnisse auf Abiturniveau Literatur: Riedel, E., Allgemeine und Anorganische Chemie, 10.Auflage, de Gruyter Beyer, H. Francke, W., Walter, W., Lehrbuch der organischen Chemie 24. Auflage, Hirzel-Verlag</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF02, FOBF30, FOBF07, FOBF14.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (90 Minuten). Prüfungsvorleistung ist eine Klausurarbeit über die Inhalte des Praktikums.</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOBF14 | Klima und Standort | Prof. Dr. C. Bernhofer |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. K.H. Feger |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte sind Klima und Standort als wesentliche Voraussetzungen für einen produktiven und umweltgerechten Waldbau bzw. eine belastbare Bewertung der Waldfunktionen unter Bedingungen des globalen Wandels sowie Grundlagen der Forstmeteorologie und der Wasserhaushaltslehre und die Anwendungen im Rahmen der Kartierung und Bewertung von Standorten. In einer Abfolge von Grundlagen (Atmosphäre, meteorologische Prozesse, Klimabegriffe, Kenngrößen des Bodenwasserhaushalts) und Anwendungen (meteorologisch beeinflusste Risiken, Wald und Wasser, Wärme- und Wasserhaushaltsbasierte Standorts-bewertung) sind die dafür notwendigen Prozesskenntnisse Inhalt des Moduls ebenso wie die methodischen Ansätze der Phänologie und des forstlichen Umweltmonitorings sowie verschiedene Klimaarchive.</p> <p>Die Studenten erkennen diese Zusammenhänge und vermögen die von Klima und Standort begrenzten Optionen des Waldbaus in ersten Ansätzen zu bewerten. Sie begreifen Waldfunktionen und Ökosystemdienstleistungen im Rahmen der physikalischen Umwelt und sind im Stande, die Zukunft des Waldes regional und global besser zu bewerten. Dabei können sie auch andere Landnutzungen als Wald vergleichend behandeln und Waldwirkungen auf Atmosphäre und Hydrosphäre bewerten</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,5 SWS Vorlesung - 1,0 SWS Übung - 0,5 SWS Praktikum im Gelände | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse in Mathematik, Physik, Chemie, Ökologie, Geographie und Bodenkunde auf Abiturniveau sowie Kenntnisse, wie sie in den Modulen FOBF1, FOBF13 vermittelt werden..</p> <p>Literatur: Oke, T.R., 1987: Boundary Layer Climates. AK Standortskartierung, 2003: Forstliche Standortsaufnahme Gisi et al., 1997: Bodenökologie. Larcher, W. 2001: Ökophysiologie der Pflanzen: Leben, Leistung und Streßbewältigung der Pflanzen in ihrer Umwelt. Otto, H.J.:1994: Waldökologie.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) sowie - einem Protokoll. | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen - 80% Klausurarbeit - 20% Protokoll |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|---|
| FOBF15 | Rentable Bestandeswirtschaft | Prof. Dr. P. Deegen |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. S. Wagner Prof. Dr. J. Erler |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rentabilität der biologischen Holzproduktion: Grundlegung: Vermögen und Einkommen, Finanzmathematik, Investitionskriterien; Anwendungen: Wahl von Erntezeitpunkt, Waldpflegeregime, Bestandesbegründung nach dem Kriterium der höchsten Rentabilität; ökonomisches Konzept für Wertastung (Nebenleistung) und Forstschutz (Hilfsleistung) 2. Auswahl finanziell optimaler Arbeitsverfahren mittels Vergleichsrechnungen 3. Simultane Bestimmung von Waldpflegeregime und Arbeitsverfahren <p>Die Studierenden beherrschen das Rentabilitätskonzepts und seine Anwendung auf unterschiedliche Fragen der Bestandeswirtschaft. Sie sind in der Lage optimale Arbeitsverfahren auszuwählen und kennen simultane Bestimmungsmöglichkeiten.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3,0 SWS Vorlesung - 1,0 SWS Übung | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Beherrschung der Produktions- und Kostentheorie, Grundkenntnisse der Preistheorie, Kenntnisse des Baum- und Bestandeswachstums, wie sie in den Modulen FOBF12 und FOBF08 vermittelt werden</p> <p>Literatur: Deegen, P. (1997): Forstökonomie kennenlernen. Klemperer, D. (1996): Forest Resource Economics and Finance. Duerr, W. (1993): Introduction to Forest Resource Economics. Schmithüsen, F.; Kaiser, B.; Schmidhauser, A.; Mellinghoff, S.; Kammerhofer, A.W.: Unternehmerisches Handeln in der Wald- und Holzwirtschaft.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul FOBF26.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (180 Minuten).</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.</p> | |

| | |
|------------------------------|--|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOBF16 | Hiebsarten, Naturverjüngung und genetische Implikationen | Prof. Dr. S. Wagner |
| Weitere Dozenten | | Dr. H. Wolf |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalt des Moduls ist die für jede Bewirtschaftung des Waldes erforderliche planmäßige Verjüngung. In diesem Modul werden für die Einleitung und Steuerung der Naturverjüngung alle Verfahrensschritte und deren ökologische sowie populationsgenetische Auswirkungen abgehandelt. Inhalt ist neben dem schlagweisen Hochwald auch die Betriebsform des Plenterwaldes und die Möglichkeiten zur Überführung des schlagweisen Hochwaldes in Dauerwaldstrukturen ebenso wie die Grundlagen der Populationsgenetik, der Reproduktionsbiologie sowie evolutionärer und anthropogener Einflüsse, die die Ausbildung genetischer Strukturen von Waldbaumarten determinieren. Wichtige Gefährdungsursachen für genetische Ressourcen sowie deren Wirkung auf die Populationsstrukturen und die Möglichkeiten zur Erhaltung der genetischen Vielfalt in den Waldökosystemen vor Ort sind Inhalte des Moduls..</p> <p>Die Studierenden sind in die Lage zu entscheiden, welche Hiebsmaßnahmen bei unterschiedlicher Zielsetzung zu favorisieren sind. Für die Betriebsart ‚Hochwald‘ erlangen die Studierenden Fähigkeiten zur Beschreibung aller relevanten Hiebsarten für die wichtigsten Bestandestypen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Übungen - 1,0 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Kenntnisse wie sie im Modul FOBF11 vermittelt werden. Literatur-Empfehlung: RÖHRIG, E., BARTSCH, N. und v. LÜPKE, B. (2006): Waldbau auf ökologischer Grundlage, 7. Auflage, Kapitel 5, S. 337-404. ROHMEDER, E., SCHÖNBACH, H. (1959): Genetik und Züchtung der Waldbäume, Kapitel 2, S. 21-163 HATTEMER, H.H., BERGMANN, F., ZIEHE, M. (1993): Einführung in die Genetik, Kapitel Teil B, S. 129-366</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten; Einzelprüfung). | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| | boten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| FOBF17 | Grundlagen der Wildbiologie und Wildökologie | Prof. Dr. Dr. S. Herzog |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalt sind Grundkenntnisse in der Biologie und Ökologie einheimischer Wildtierpopulationen. Schwerpunkte liegen auf der Physiologie, der Genetik, der Soziobiologie und der Ethologie. Die Studenten sind in der Lage, fachliche Entscheidungen im Rahmen des Wildtiermanagement auf biologisch-ökologischer Grundlage zu treffen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2 SWS Vorlesung - 1 SWS Übungen - 1 SWS Exkursion | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Biologische und insbesondere zoologische Grundkenntnisse auf Abiturniveau. Artenkenntnis sowie Kenntnis der Aut- und Synökologie einheimischer Vertebraten wie sie im Modul FOBF04 vermittelt werden.</p> <p>Literatur Einführende Literatur in die Biologie und Ökologie einheimischer Wirbeltierarten. Darüber hinaus zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung z.B. Blase 2010, Die Jägerprüfung, ISBN 978-3-494-01473-9</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF28 und FOBF44. In Verbindung mit dem Modul FOBF50 (fakultativ) sowie den Übungen „Jagdliches Schießen“ beinhaltet das Modul einen Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung gemäß der Sächsischen Jagdverordnung vom 27. August 2012.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (90 Minuten).</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|---|--|
| FOBF18 | Vegetation/Pflanzengesellschaften und Biotoptypen | Prof. NN (Biodiversität u. Naturschutz) |
| | | Prof. Dr. K.H. Feger |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind Pflanzenarten, deren von natürlichen und anthropogenen Bedingungen abhängigen Vergesellschaftungen, Methoden zur Erfassung von Pflanzenarten und ihren Vergesellschaftungen, Dokumentation und Beurteilung der aktuellen Vegetation sowie des natürlichen Vegetationspotenzials. Die standörtliche Charakterisierung der Phytozönosetypen und ihre Einordnung in Ökogramme, die Kenntnis der Raum- und Artenstrukturen sowie Verbreitung der Pflanzengesellschaften mitteleuropäischer Wälder, ihrer Entwicklungsstadien und anthropogenen Abwandlungen („Ersatzgesellschaften“) dienen zugleich der vegetationskundlichen Identifikation von Ökosystemtypen (Biotoptypen, FFH-Lebensraumtypen).</p> <p>Die Studierenden können Phytozönosen (ihre Pflanzenartenzusammensetzung und -vergesellschaftung), Vegetations- und Biotoptypen der Wälder und mit dem Wald räumlich oder zeitlich verbundener Ökosysteme analysieren und bewerten. Sie sind in der Lage, Aussagen zum Standort über die Pflanzengesellschaften zu treffen und Veränderungen der Vegetation zu beurteilen. Damit verfügen sie über Fähigkeiten zu fachlich fundierten Entscheidungen bei der Planung und Umsetzung der ökologisch orientierten Waldbewirtschaftung und des Naturschutzes sowie über Fertigkeiten zur Vegetations- und Biotopkartierung.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,5 SWS Vorlesungen - 1,5 SWS Übungen - 0,5 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundvoraussetzung sind Kenntnisse in der Bestimmung und dem Erkennen von Arten (Baum-, Strauch- und Krautarten). Grundkenntnisse der Pflanzenartenbestimmung sowie von Pflanzenarten (im Niveau von FOBF27).</p> <p>Literatur:</p> <p>Fischer, A., 2003: Forstliche Vegetationskunde. 3. Aufl. Ulmer, Stuttgart.</p> <p>Schmidt, P.A. et al., 2002: Potentielle Natürliche Vegetation Sachsens mit Karte 1:200.000. In: Sächs. Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Materialien zu Naturschutz und Landschaftspflege, Dresden.</p> <p>Walentowski, H. et al., 2004: Handbuch der natürlichen Waldgesellschaften Bayerns. Verlag Geobotanica, Freising.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. Es schafft Voraussetzungen für das Modul | |

| | |
|---|--|
| | FOBF44. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einer Seminararbeit (20 Stunden) - einer Klausurarbeit (90 Minuten) - Prüfungsvorleistung ist eine Artenkenntnisprüfung. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen: 30% Seminararbeit 70% Klausurarbeit. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|--|--|
| FOBF19 | Anwendungsorientierte Grundlagen zu biotischen Schadfaktoren im Wald | Prof. Dr. M. Müller |
| | | Prof. Dr. S. Fischer Prof. Dr. Dr. S. Herzog Prof. Dr. A. Roloff |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: Grundzüge der Bionomie und Ökologie sowie Grundlagen für die Diagnose, Überwachung, Prognose und Regulation von potentiellen biotischen Schadfaktoren in Wäldern</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden können anwendungsorientierte Grundlagen der Chemie, Wildökologie, Phytopathologie und des Waldschutzes verknüpfen; verstehen die Biologie und Ökologie wichtiger Arten; beherrschen die Diagnose durch grundlegende Arten- und Formenkenntnisse; können Methoden der Diagnose, Überwachung, Prognose und Regulation potenzieller Schadfaktoren grundsätzlich anwenden; sind in der Lage den Transfer von Waldschutzbelangen im fachlichen und politischen Raum zu vollziehen.</p> | |
| Lehrformen | <p>- 3,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Übungen</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Kenntnisse zur Aut- und Synökologie wichtiger Waldbaumarten; Kenntnisse zu Lebensvorgängen und Habitatnutzung der Flora und Fauna der Wälder; Verständnis für komplexe biologisch-ökologische Zusammenhänge; Fähigkeit zur Erhebung und Interpretation von Anatomie, Morphologie und Physiologie von Pflanzen und Tieren wie sie in den Modulen FOBF03, FOBF04, FOBF06, FOBF13 vermittelt werden.</p> <p>vorbereitende Standardliteratur: ALTENKIRCH, W., MAJUNKE, C. und OHNESORGE, B. (2002): Waldschutz auf ökologischer Grundlage. Verlag Eugen Ulmer. BUTIN, H. (1996): Krankheiten der Wald- und Parkbäume. Georg Thieme Verlag. BEYER, H. und WALTER, W. (1998): Lehrbuch der organischen Chemie, Hirzel-Verlag. HARTMANN, G., NIENHAUS, F., und BUTIN, H. (2007): Farbatlas Waldschäden: Diagnose von Baumkrankheiten. Verlag Eugen Ulmer. HERZOG, S. (2013): Wildtiermanagement in Großschutzgebieten. Skript. MEIßNER, M.; REINECKE, H.; HERZOG, S. (2012) Vom Wald ins Offenland. Verlag Frank Fornaçon. PRIEN, S. und MÜLLER, M. (2010): Wildschäden im Wald. Verlag Neumann-Neudamm.</p> | |

| | |
|---|--|
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Formenkenntnisprüfung (60 Minuten) und - einer Klausurarbeit (150 Minuten) |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen: -30 % Formenkenntnisprüfung -70 % Klausurarbeit |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| FOBF20 | Forstbetriebliches Management | Prof. Dr. A.W. Bitter |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. P. Deegen |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte sind die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die forstbetrieblichen Leistungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung von Materialwirtschaft, Produktion und Marketing sowie die Aspekte der Investition und Finanzierung am Beispiel von Forstbetrieben und forstlichen Dienstleistungsunternehmen. Unternehmenssteuerung und Mitarbeiterführung, Unternehmensbewertung sowie Grundlagen des Rechnungswesen und des Controllings bilden weitere Lehrinhalte.</p> <p>Die Studierenden haben Grundkenntnisse der forstlichen Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden haben fachspezifisches und methodisches Wissen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Seminar. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse in Biometrie und Wirtschaftswissenschaften wie Sie in den Modulen FOBF01, FOBF12 und FOBF15 vermittelt werden.</p> <p>Literatur: FEIDANK, C. (2007): Kostenrechnung. HASENAUER, H. (2010): Sustainable Forest Management/growth models for EUROPE KNOKE, T.; GRIEß, V.; HAHN, A.; RÖßIGER, J.; SCHNEIDER, T. (2012): Forstbetriebsplanung als Entscheidungshilfe. OESTEN, G.; ROEDER, A. (2012): Management von Forstbetrieben. 3 Bd. SCHMITHÜSEN, F.; KAISER, B.; SCHMIDHAUSER, A.; MELLINGHOF, S.; KAMMERHOFER, A.W. (2008): Unternehmerisches Handeln in der Wald- und Holzwirtschaft. SPEIDEL, G. (1984): Forstliche Betriebswirtschaftslehre. THOMMEN, J.-P.; ACHLEITNER, A.-K. (2012): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre – Umfassende Einführung aus managementorientierter Sicht.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (90 Minuten).</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden.</p> <p>Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit.</p> | |

| | |
|------------------------------|--|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|---|---------------------------------------|
| FOBF21 | Forst- und Naturschutzpolitik | Prof. Dr. N. Weber |
| Weitere Dozenten | | Prof. NN Biodiversität u. Naturschutz |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: In diesem Modul steht das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Wald und Forstwirtschaft im Mittelpunkt. Zum einen werden die Auswirkungen der vielfältigen gesellschaftlichen Ansprüche an Ressourcen und Ökosystemdienstleistungen aus Wäldern und die hieraus resultierenden Konzepte zu ihrer Nutzung behandelt. Zum anderen geht es um die Veränderung der politischen Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen für Waldeigentümer und Forstleute. Wichtige Einzelthemen betreffen die Veränderung forstlicher Organisationsstrukturen; die Auflösung traditioneller Rollenbilder bei Forstleuten, Waldbesitzern und Anspruchsgruppen; die steigende Bedeutung forstlichen Unternehmertums; die gesellschaftliche Einbettung des Waldnaturschutzes; europäische und internationale politische Initiativen mit forstpolitischer Relevanz. Als Analyseraster für die Politikfeldanalyse kommen Topoi-Schemata zum Einsatz, die u.a. Konzepte, Akteure, Prozesse, Programme, Ressourcen und Instrumente herausheben.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Instrumente der Politikanalyse und können sie anwenden. Sie sind in der Lage, forst- und naturschutzpolitisch relevante Problemlagen zu erfassen, zu bewerten und in weitergehende Wirkungszusammenhänge einzuordnen (Mustererkennung). Sie können mit Fachleuten, die Wald bewirtschaften und im Bereich des Waldnaturschutzes aktiv sind fachlich fundiert interagieren. Damit können sie Beratungsaufgaben für verschiedene Akteure wahrnehmen (u.a. politische Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen, Waldeigentümer). Sie sind in der Lage, als Moderatoren zur Erarbeitung nachhaltiger Lösungen in verschiedenen Sektoren tätig zu werden.</p> | |
| Lehrformen | <p>- 3,0 SWS Vorlesung - 1,0 SWS Übung</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse der politischen Institutionen in demokratischen Gesellschaften auf Abiturniveau Literatur: Benz, A. (2008): Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse. München, Wien: Oldenbourg.</p> | |

| | |
|---|---|
| Verwendbarkeit | Das Modul ist Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten, Einzelprüfung). |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der mündlichen Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| FOBF22 | Personalmanagement | Prof. Dr. J. Erler |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul hat das Ziel, die Studierenden für die verantwortliche Führung von Mitarbeitern zu qualifizieren. Im Einzelnen werden folgende Themengebiete vermittelt:</p> <p>Ergonomie: Die Studenten können Arbeitsbelastungen und körperliche Beanspruchungen einschätzen und Arbeitsprozesse verträglich gestalten;</p> <p>Tarifwesen: Die Studenten können eine Arbeitsplatzbewertung durchführen sowie gerechte Zeit- und Leistungslohnformen entwickeln;</p> <p>Arbeits- und Sozialrecht: Die Studenten verstehen die Grundzüge des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts und kennen Grundlagen der Sozialversicherung;</p> <p>Arbeitssoziologie: Die Studierenden können soziologische Strukturen in Betrieben erkennen und legitimierte von nicht legitimierten Arten der Führungsmacht unterscheiden;</p> <p>Arbeitspsychologie: Auf der Grundlage der Lernpsychologie verstehen die Studenten die Funktion der Motivation und kennen die Grundzüge motivationaler Führung;</p> <p>Aktuelle Entwicklungen am Arbeitsmarkt: Die Studenten können sich mit der aktuellen Situation auf dem branchenspezifischen Arbeitsmarkt auseinandersetzen und fachlich fundiert agieren.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Seminare - 1,0 SWS Praktikum | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>Schmidtke, H.: Ergonomie. Hanser 1993.</p> <p>Weinert, A.: Organisations- und Personalpsychologie. BeltzPVU 5. Aufl. 2004.</p> <p>Erler, J., Purfürst, T. (in der aktuellen Version): Personalmanagement. FIWA</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Referat (20 Minuten) oder alternativ einem Beleg (30 Stunden) und</p> <p>- einer mündlichen Prüfungsleistung (30 Minuten, Einzelprüfung).</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Mittel der beiden Noten der Prüfungsleistungen. | |

| | |
|------------------------------|--|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOBF23 | Verfahren der Forstplanung | Prof. Dr. A.W. Bitter |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. S. Wagner |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind Ziele und Aufgaben der Forstplanung am Beispiel von Forstverwaltungen und öffentlichen wie privaten Forstbetrieben, alternative Verfahren der Forsteinrichtung sowie begleitende Ansätze der Waldbiotop- und Waldfunktionenkartierung.</p> <p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse der in Forstverwaltungen und Forstbetrieben einzusetzenden Kartier-, Inventur und Planungsverfahren. Sie kennen die einzelnen Verfahrensabläufe und die erzielbaren Ergebnisse ebenso wie die wechselseitige Verschränkung der Arbeitsfelder.</p> <p>Die Studierenden besitzen sowohl Erfahrungen in der Taxation und Gesamtplanung als auch in der GIS-gestützten Forstkartenerstellung.</p> | |
| Lehrformen | <p>-3,0 SWS Vorlesungen -1,0 SWS Praktikum</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Kenntnisse in der Biometrie sowie in den Verfahren der Flächen- und Vorratsinventur, wie sie in den Modulen FOBF1, FOBF8, FOBF9 vermittelt werden, werden vorausgesetzt.</p> <p>Literatur: AG Forsteinrichtung (1982): Leitfaden zur Kartierung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes (Waldfunktionenkartierung) WFK v. GADOW, K. (2005): Forsteinrichtung – Analyse und Entwurf der Waldentwicklung KNOKE, T.; GRIEß, V.; HAHN, A.; RÖßIGER, J.; SCHNEIDER, T. (2012): Forstbetriebsplanung als Entscheidungshilfe. KURTH, H. (1994): Forsteinrichtung. Sächsische Landesanstalt für Forsten (1997): Waldbiotopkartierung in Sachsen. SPEIDEL, G. (1972): Planung im Forstbetrieb. STOCK, R. (Hrsg.) (2004): Nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) und - einem Protokoll. | |
| Leistungspunkte | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. | |

| | |
|------------------------------|---|
| und Noten | Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Mittel der beiden Noten der Prüfungsleistungen. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| FOBF24 | Landschaftsökologie | Prof. Dr. K.H. Feger |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: Organismen und Arten – Populationen – Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Arten – Lebensgemeinschaften – Terrestrische und aquatische Ökosysteme – Großlebensräume der Erde – Ökosystemdienstleistungen – Landschaftshaushalt - Nachhaltigkeit in der Landnutzung</p> <p>Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse und naturwissenschaftliches Verständnis von Struktur, Funktion, Stabilität, Dynamik und räumlichen Verbreitungsmustern natürlicher und durch den Menschen geprägter Ökosysteme. Auf dieser Grundlage erarbeiten sie sich methodische Herangehensweisen für die Beobachtung, messende Erfassung und modellgestützte Quantifizierung. Dies bildet die Voraussetzung und Grundlage für Bewertung, nachhaltige Bewirtschaftung, Planung, Schutz und Regeneration komplexer Ökosysteme.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,5 SWS Vorlesungen - 2,0 SWS Seminar - 0,5 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Kenntnisse in Geographie, Biologie, Chemie, Physik und Mathematik auf Abiturniveau | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>Nentwig, W.; Bacher, S.; Brandl, R. (2012): Ökologie kompakt (Bachelor), 3. Aufl.</p> <p>Odum, E.P. (1998): Ökologie. Grundlagen - Standorte – Anwendungen.</p> <p>Schulz, J. (2008): Die Ökozonen der Erde.</p> <p>Walter, H.; Breckle, S. (1999): Vegetation und Klimazonen: Grundriß der globalen Ökologie.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) und - einem Referat (30 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 40% Referat - 60% Klausurarbeit. | |
| Häufigkeit des Mo- | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angebo- | |

| | |
|-------------------------|--|
| duls | ten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| FOBF25 | Walderschließungsplanung | Prof. Dr. J. Erler |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. M. Möser |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Der Studierende hat vertiefte Kenntnisse über Planung, Vorbereitung und Ausschreibung eines komplexen Wegebauprojektes. Im Einzelnen kennt er:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze zur Walderschließung: ökonomische, ökologische und soziale Bewertung von Erschließungsmaßnahmen - Untergrund als Baugrund: Beurteilung und Verbesserung der Tragfähigkeit - Oberbau: Bauweisen, Dimensionierung, Instandhaltung und –setzung - Detailplanung: an einem konkreten Projekt Berechnung von Varianten, Massenausgleichsberechnungen, Konstruktion und Trassierung im Gelände - Vorbereitung einer Ausschreibung nach VOB: Grundlagen zu VOB und HOAI, Anfertigung eines Leistungsverzeichnisses | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,5 SWS Vorlesungen - 2,5 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundlagen der Geometrie auf Abiturniveau | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>Erler, J., Möser, M. (in der aktuellen Version): Walderschließungsplanung. FIWA Meyer-Abich (2009): VOB/B kurz & bündig. Bauwerk-Verlag VOB / HOAI - Vergabe- und VertragsO für Bauleistungen Teil A und B / HonorarO für Architekten und Ingenieure (2010), C.H. Beck—Verlag Dietz, P., Knigge, W., Löffler, H.: Walderschließung. Paul Parey 1984.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Beleg (30 Stunden) - einem Referat (15 Minuten) oder alternativ einer mündlichen Prüfungsleistung (30 Minuten, Einzelprüfung). | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Mittel der Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|----------------------------------|
| FOBF26 | Rohholzsortierung | Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. H. Röhle |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: Holzmerkmalslehre (Einführung in die Holzmerkmalslehre, wachstumsbedingte Holzmerkmale sowie Merkmale, die durch Mikroorganismen, Tiere, Pflanzen und abiotische Schadereignisse verursacht werden, als Voraussetzung für die Qualitätsansprache von Rundholz) sowie die Sortierung von Rohholz (Bedeutung und Geschichte der Rohholzsortierung, Vermessung und Gütesortierung des Rohholzes nach HKS und CEN). Ergänzend erfolgen eine Stehendsortierung (Einzelbäume und Waldbestände) sowie eine Einführung in die Verkaufsverfahren (Versteigerung, Submission Freihandverkauf) und die Berechnung von Masse- und Wert ausscheidender Bestände mit Hilfe der Software „Holzernteprogramm“.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind befähigt, Rohholz (stehend oder liegend) optimal zu sortieren, um den prozesstechnischen Bedürfnissen und Ansprüchen der Holzverarbeiter (Holzindustrie und Handwerk) im bestmöglichen Maße gerecht zu werden. Darüber hinaus sind die Studenten befähigt, Holz als Voraussetzung für die Vermarktung verkaufsfertig aufzubereiten (Holzverkaufsliste, Losverzeichnis).</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 SWS Vorlesung - 2,0 SWS Übungen - 1,0 SWS Exkursion. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>In den Modulen FOBF8, FOBF2, FOBF12 und FOBF15 erworbene Kompetenzen. Vorbereitende Standardliteratur: Richter, C. 2010: Holzmerkmale. DRW-Verlag Weinbrenner GmbH & Co.KG. Leinfelden-Echterdingen. Mette, H.-J. 1984: Holzkundliche Grundlagen der Forstnutzung. Deutscher Landwirtschaftsverlag. Berlin; Wagenführ, R.; Scheiber, C. 1989: Holzatlas. 3. Aufl. Fachbuchverl. Leipzig;</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Prüfungsvorleistung ist ein schriftliches Vermessungs- und Sortierprotokoll. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (120 Minuten).</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOBF27 | Botanische Artenkenntnisse – Forstliche Standortzeiger | Prof. Dr. A. Roloff |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind Methoden zur wissenschaftlichen Bestimmung von Waldpflanzen (Gefäßpflanzen, Moose, Flechten), die dafür nötigen pflanzenmorphologischen und -systematischen Grundkenntnisse und die Indikation von Standorteigenschaften durch Pflanzenarten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, Arten zu identifizieren und die Flora in ihrer Beziehung zum Wuchsort zu verstehen, sowie Einflussfaktoren auf die Artenvielfalt zu beurteilen und Ursachen des Artenrückgangs zu erkennen. Die vermittelten Artenkenntnisse sind Grundlage für Vegetations- und Biotopkartierungen und die darauf aufbauende naturschutzfachliche Bewertung von Waldstandorten.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 0,5 SWS Vorlesungen - 2,5 SWS Übungen - 0,5 SWS Exkursionen - 0,5 SWS Seminar | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>Für die Teilnahme ist folgende <u>begleitende Literatur notwendig</u>: ROLOFF, A.; BÄRTELS, A., 2008 (neueste Aufl.): Flora der Gehölze – Bestimmung, Eigenschaften und Verwendung. Ulmer, Stuttgart. SCHMEIL, O.; FITSCHEN, J., 2011 (neueste Aufl.): Die Flora von Deutschland und der angrenzenden Länder. Quelle und Meyer, Wiebelsheim.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. Es schafft die Voraussetzungen für die Module FOBF18 und FOBF44.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Artenkenntnistestat „Pflanzen erkennen“ (60 Minuten) - dem Artenkenntnistestat „Pflanzen bestimmen/Pflanzenmorphologische Grundlagen“ (60 Minuten) - dem Herbarbeleg (Aufwand 15 Stunden). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 10% Herbarbeleg - 40% Testat „Pflanzen erkennen“ - 50% Testat „Pflanzen bestimmen/Pflanzenmorphologische Grundlagen“. | |

| | |
|------------------------------|--|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| FOBF28 | Grundlagen des Wildlife Management | Prof. Dr. Dr. S. Herzog |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalt sind die Grundlagen des Managements einheimischer Wildtierpopulationen sowie Konzepte der konsumtiven und nichtkonsumtiven Nutzung, des Artenschutzes, der Schadensprävention sowie des Konfliktmanagements.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage fachlich fundierte Entscheidungen im Rahmen der Bewirtschaftung, Erhaltung und Entwicklung von Wildpopulationen und deren Lebensräumen zu treffen und Wildtiermanagementkonzepte auf betrieblicher Ebene (z.B. eines Forstbetriebes oder eines Nationalparks) zu entwickeln bzw. an der Entwicklung von Wildtiermanagementkonzepten auf übergeordneten Ebenen (z.B. im Rahmen der Naturschutz-, Jagd- oder Fischereigesetzgebung) verantwortlich mitzuwirken. Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in Moderation, Mediation und Konfliktmanagement.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesung - 1,0 SWS Seminar - 1,0 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Kenntnisse biologischer und insbesondere zoologischer Grundlagen, Kenntnis der Aut- und Synökologie einheimischer Vertebraten sowie Grundkenntnisse der Anthropologie und der Menschheitsgeschichte auf Abiturniveau, wie z.B. im Modul FOBF 17 vermittelt.</p> <p>Literatur</p> <p>Einführende Literatur zum Thema Wildökologie und Wildtiermanagement, z.B.</p> <p>GOSSOW, H. 1999 Wildökologie ISBN 3-935638-03-5</p> <p>MEIßNER <i>et al.</i> 2012 Vom Wald ins Offenland, ISBN 978-3-940232-07-6</p> <p>HERZOG 2013 Wildtiermanagement in Großschutzgebieten, Skript.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht bei bis zu 20 Teilnehmern aus einer mündlichen Prüfungsleistung (15 Minuten, Einzelprüfung) oder wahlweise einem Referat. Bei mehr als 20 Teilnehmern besteht die Modulprüfung aus einer Klausurarbeit (90 Minuten), ggf. wird dies den Studierenden am Ende des Anmeldezeitraumes bekannt gegeben.</p> | |
| Leistungspunkte | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden.</p> | |

| | |
|------------------------------|--|
| und Noten | Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|---|--|
| FOBF29 | Wissenschaftliches Arbeiten | Prof. Dr. J. Erler |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. N. Weber Dr. M. Vogel Prof. Dr. J. Pretzsch Prof. Dr. A. Roloff |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte</p> <p>a) Wissenschaftstheorie: Wissenschaftstheoretische Grundlagen; Analytische Methoden; Hypothesen- und Theoriebildung, Beweisführung, Bewertung von Postulaten Geschichtswissenschaftliche Methoden; Hermeneutische Methoden; Kritische Sozialwissenschaften; Aktionsforschung</p> <p>b) Wissenschaftliche Methoden: Organisation und Planung des Forschungsprozesses, Sozialwissenschaftliche Erhebungsmethoden, Messungen sowie vergleichende und experimentelle Methoden der Naturwissenschaften</p> <p>c) Wissenschaftliche Literatur: Beschaffung und Nutzung, Datenbanknetzwerke, Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten</p> <p>d) Anleitung zur Anfertigung einer Bachelor-Arbeit (Naturwissenschaften, Technische Wissenschaften, Sozialwissenschaften, Ökonomische Wissenschaften): Themendiskussion; theoretischer Rahmen; Hypothesenbildung; Forschungsfragen; Methodenauswahl;</p> <p>Qualifikationsziele</p> <p>Die Studierenden kennen wissenschaftliche Arbeitstechniken und –methoden fertigen den Entwurf einer Forschungsstrategie als Vorbereitung für die Bachelor-Arbeit an. Sie beherrschen insbesondere die sukzessive Eingrenzung und Operationalisierung eines Forschungsgegenstandes. Sie haben einen Überblick über Methoden der Datenerhebung in verschiedenen Wissenschaftsgebieten mit einer Vertiefung im Forschungsfeld der geplanten Bachelor-Arbeit. Sie können einen wissenschaftlichen Vortrag vorbereiten und halten sowie einen wissenschaftlichen Text (Veröffentlichung, umfangreichere Arbeit) verfassen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Übungen - 2,0 SWS Seminar | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>Literatur:</p> <p>Atteslander, P. 1991: Methoden der empirischen Sozialforschung. Walter de Gruyter, Berlin, New York.</p> <p>Erler, J. (in der aktuellen Version): Wissenschaftliches Arbeiten. FIWA</p> <p>Friedrichs, J. 1980: Methoden empirischer Sozialforschung.</p> | |

| | |
|---|--|
| | <p>Westdeutscher Verlag, Opladen, Bd. 28. Kremer, B.P. 2004: Texte schreiben im Biologiestudium. Springer Verlag Berlin, Heidelberg, New York. Kuhn, TH.S. 1991: Die Struktur wissenschaftlicher Revolution. Surkamp Taschenbuch Wissenschaft 25. Seiffert, H. 1996: Einführung in die Wissenschaftstheorie. C.H. Beck, Beck'sche Reihe, Bd. 61. Seiffert, H. 1997: Einführung in die Wissenschaftstheorie 4, Wörterbuch der wissenschaftstheoretischen Terminologie. C.H. Beck. Seiffert, H. 2001: Einführung in die Wissenschaftstheorie 3, Handlungstheorie, Ethik, Systemtheorie. C.H. Beck. Seiffert, H. 2003: Einführung in die Wissenschaftstheorie 1. C.H. Beck. Standop, E.; M.L.G. Meyer 2002: Die Form der wissenschaftlichen Arbeit. Quelle und Meyer. Underwood, A.J. 1998: Experiments in Ecology. Cambridge University. Quellen: DIN 1505, Teil 2 – Zitierregeln Biosys-Previews Forest Science Database (Tree-CD) Holzdatenbank</p> |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Sie besteht aus - einem Referat (20 Minuten) und - einer Klausurarbeit (120 Minuten). |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen - 60% Klausurarbeit - 40% Referat. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOB30 | Anwendungsorientierte Grundlagen der mechanischen, chemischen und thermischen Holzverwendung | Prof. Dr. S. Fischer |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalt sind anwendungsorientierte Grundlagen zur mechanischen, chemischen und thermischen Holzverwendung (Holz als Chemierohstoff): Anwendungsorientierte Nutzung der molekularen Besonderheit der Biopolymere Cellulose, Hemicellulose und Lignin bei der chemischen, thermischen und mechanischen Verwertung von Holz; Eigenschaften und Verwendung weiterer Holzinhaltsstoffe (downstream products); Grundlagen der Zellstoff- und Papierherstellung sowie der Bleiche. Anwendungsorientierte Umwandlung des Rundholzes in Schnittholz und Furniere; Herstellung von Lagenhölzern, Span- und Faserplatten; Einsatzmöglichkeiten und Verwendungsarten des Massivholzes.</p> <p>Die Studierenden haben die Kompetenz zur Bewertung des Holzeinsatzes zur Herstellung moderner Holzwerkstoffe für das Bauwesen und Kompetenzen zur Beurteilung verfahrenstechnischer Abläufe in der Holzindustrie, sie erreichen Sicherheit in der Kommunikation bezüglich der stofflichen Holzverwendung als Grundlage interdisziplinärer Verwertungsansätze.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,5 SWS Vorlesung - 0,5 SWS Übungen - 1 SWS Exkursion | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundlegende Kenntnisse der allgemeinen, anorganischen und organischen Chemie, wie sie z.B. im Modul FOB13 vermittelt werden; Kenntnisse der Chemie der Holzinhaltsstoffe; Verständnis für komplexe naturwissenschaftliche Zusammenhänge und interdisziplinäre Verwertungsansätze für den nachwachsenden Rohstoff Holz, wie sie im Modul FOB2 vermittelt werden.</p> <p>Vorbereitende Standardliteratur: Beyer, H., Walter, W.: Lehrbuch der organischen Chemie, 23. Auflage, Hirzel-Verlag 1998 Bosshard, H. H. 1984: Aspekte der Holzbearbeitung und Holzverwertung. Birkhäuser. Basel, Boston, Stuttgart Kollmann, F. 1951: Technologie des Holzes und der Holzwerkstoffe. Springer Verlag, Berlin, Göttingen, Heidelberg Wagenführ, A. & Scholz, F. (Hrsg.) 2012: Taschenbuch der Holztechnik. Fachbuchverl. Leipzig im Carl-Hanser-Verl., München</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung der Exkursionen. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (120 Minuten).</p> | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| FOBF 31 | Energetische Holznutzung | Prof. Dr. A. Bemann / Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. Große Prof. Dr. Beckmann Dr. Tobisch |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Holz als erneuerbarem Energieträger. Sie sind in der Lage, Vergleiche zu alternativen erneuerbaren bzw. fossilen Energieträgern anzustellen sowie die damit verbundene Akzeptanz - Diskussion für eine nutzungsorientierte Waldbewirtschaftung argumentativ zu führen. Sie verfügen über das erforderliche methodische Rüstzeug für Potenzialanalysen in den unterschiedlichen Energieholzaufkommensbereichen und sind in der Lage, Bedingungen zur Mobilisierung dieser Potenziale zu formulieren. Die Studierenden kennen die wesentlichen Verfahren und Verfahrenskennwerte der Energieholz-Bereitstellung, der Lagerung und Aufbereitung sowie anlagentechnische und genehmigungsrechtliche Aspekte der energetischen Holznutzung. Darüber hinaus verfügen sie über das notwendige methodische Grundwissen zu Standortanalysen für mögliche Holzheiz- und Holzheizkraftwerke sowie zur Bewertung genereller Fragen der Wirtschaftlichkeit derartiger Anlagen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 1,5 SWS Seminar - 0,5 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Kenntnisse wie sie im Modul FOBF30 vermittelt werden. | |
| Modulbegleitende Literatur | <ul style="list-style-type: none"> - Autorenkollektiv (2005): Leitfaden Bioenergie, Hrsg. Fachagentur für Nachwachsende Rohstoffe Gülzow, Neuauflage 2005, 353 S. - Kaltschmitt, M.; Hartmann, H. (Hrsg.) (2009): Energie aus Biomasse. Springer-Verlag Berlin, 1030 S. - Marutzky, R.; Seeger, K.: (2002): Energie aus Holz und anderer Biomasse. DRW-Verlag Leinfelden-Echterdingen, 352 S - Scheer, H. (2005): Energieautonomie. Verlag Antje Kunstmann München, 315 S. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit (60 Stunden) und - einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten, Einzelprüfung). | |

| | |
|----------------------------------|--|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus dem gewichteten Mittelwert der Noten der Prüfungsleistungen: - 25 % Seminararbeit - 75 % mündliche Prüfungsleistungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|--|--------------------------------|
| FOBF32 | World Forestry | Prof. Dr. J. Pretzsch |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte Ökozonen und Waldformationen der Erde; Produktionspotenzial und -veränderungen; Wald- und Baumnutzungssysteme (Naturwaldwirtschaft, Baumplantagenwirtschaft, Agroforstwirtschaft, Nichtholzproduktnutzung, Landschafts- und Naturschutz, Tourismus, Urbane Forstwirtschaft); Einführung in forstliche Betriebssysteme und –projekte; Internationale Entwicklungs- und Forstpolitik; Hierarchie der Nachhaltigkeitsstrategien; Institutionen und Zielsetzungen internationaler Forstwirtschaft und des Naturschutzes sowie. vielfältige Fallstudien mit dem Schwerpunkt Tropen und Subtropen. Seminar zu inhaltlichen Schwerpunkten der Weltforstwirtschaft mit wechselnden Themenbereichen;</p> <p>Qualifikationsziele Aufbauend auf der Beurteilung von Produktionspotenzial und -veränderung der Waldformationen kennen die Studierenden die wichtigsten wald- und baumbezogenen Nutzungs- und Betriebssysteme. Sie sind vertraut mit Prinzipien der internationalen Entwicklungs-, und Forstpolitik und sind in der Lage den Beitrag des Waldes zur ländlichen Entwicklung zu bewerten. Durch das Verständnis wesentlicher Zusammenhänge in der Weltforstwirtschaft sind die Studierenden befähigt, erkennbare Strategien und Entwicklungsrichtungen kritisch zu analysieren und internationale Zielsetzungen in der Forstwirtschaft zu erklären.</p> | |
| Lehrformen | Lehrsprache ist Englisch. - 2,0 SWS Vorlesungen - 2,0 SWS Seminar | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Kenntnisse in Meteorologie, Bodenkunde, Ökologie und Volkswirtschaft, wie sie in den Modulen FOBF14, FOBF05, FOBF07, FOBF03, FOBF06, FOBF12, FOBF15 vermittelt werden, sind von Nutzen. | |
| Modulbegleitende Literatur | Archibold, O.W. 1995: Ecology of World Vegetation. Chapman & Hall, London. FAO 1993: Assessing forestry project impacts: issues and strategies. FAO Forestry Paper 114, Rome. FAO 2010: Global Forest Resources Assessment 2010. Main report. FAO Forestry Paper 165 Rome. Gregersen, H.- M. et al. 1993: Assessing forestry project impacts: issues and strategies. FAO Forestry Paper, 114. Food and Agriculture Organization of the United Nations, Rome, http://www.fao.org/docrep/008/t0718e/t0718e00.htm Günter, S.; Weber, M.; Stimm, B.; Mosandl, R. (Eds.) 2011: Silviculture in the Tropics. Springer, Berlin-Heidelberg. Huxley, P. 1999: Tropical Agroforestry. Blackwell Science Ltd Editorial Offices, The University Press, Cambridge. Lamprecht, H. 1989: Silviculture in the Tropics. Deutsche Gesell- | |

| | |
|---|--|
| | <p>schaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Eschborn.</p> <p>Pretzsch, J. 2010: Forest Organisations in Change. Examples from the Tropics and Subtropics. In: Peter Spathelf (Hg.): Sustainable Forest Management in a Changing World: A European Perspective. Heidelberg; Springer Science+Business Media B.V. (Managing Forest Ecosystems, 19), S. 191-215.</p> <p>Schultz, J. 2008: Die Ökozonen der Erde. 4. Auflage, UTB für Wissenschaft, Verlag Eugen Ulmer Stuttgart, Uni-Taschenbücher</p> <p>Walker, L.C. 1999: The North American Forests. Geography, Ecology, and Silviculture. CRC Press LLC, Florida.</p> <p>Whitmore, L.C. 1990: Tropische Regenwälder. Eine Einführung. Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg.</p> |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (90 Minuten). Prüfungsvorleistung ist eine schriftliche Ausarbeitung und Präsentation (30 Stunden). |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausurarbeit. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|--|------------------------------------|
| FOBF33 | Kunstverjüngung, Baumartenwahl und Erntennutzung | Dr. H. Fischer |
| Weitere Dozenten | | Dr. H. Wolf Prof. Dr. P. Deegen |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden erlangen Fähigkeiten zur fachlich fundierten Entscheidungsfindung bei der Holzernte (Zeitpunkt der Hiebsreife, Umfang der Nutzung, Wirtschaft mit Überhalt). Die Grundlagen für die Entscheidungskriterien zur Ernte der Bäume sowie die Technologie der nötigen Verfahren, sind ebenso bekannt, wie die waldbauliche, vegetationskundliche, genetische und ökonomische Relevanz der Baumartenwahl.</p> <p>Es sind Kenntnisse zur züchterischen Bearbeitung und zur Wahl der geeigneten Herkunft von Baumarten gleichermaßen vorhanden, wie Kenntnisse zur Forstpraxis bei Beschaffung, Behandlung und Anzucht von Forstpflanzen. Die gebräuchlichen Sortimenten und die Qualitätsanforderungen sowie die rechtlichen Vorgaben für die Bereitstellung forstlichen Vermehrungsguts sind bekannt. Die Studierenden kennen die im Zusammenhang mit dem Wachstum und der Qualität von Forstpflanzen relevanten Maschinen und Geräte mit ihren Vorzügen und Nachteilen. Maßnahmen zur Sicherung, zum Schutz und zur Pflege der Forst-Kulturen und die Möglichkeiten der Erhaltung von Genressourcen außerhalb der natürlichen Waldökosysteme sind bekannt.</p> <p>Der Studierende hat darüber hinaus die Voraussetzungen für Entscheidungs- und Handlungskompetenz bei Maßnahmen der Walderneuerung (Waldumbau, Überführung, Voranbau).</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Exkursionen - 1,0 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Kenntnisse, wie sie in den Modulen FOBF11 und FOBF16 vermittelt werden.</p> <p>Literatur-Empfehlung: DEEGEN, P (1997): Forst-Ökonomie kennenlernen - Eine Einführung in die Ressourcenökonomie für das Ökosystem Wald. Bogenshützenverlag Dresden. Klempere, D. (1996): Forest Resource Economics and Finance. Kap. 7, 8. Mc.Graw-Hill.</p> | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, Kapitel B II-IV. UTB Verlag Eugen Ulmer</p> <p>OTTO, H.-J. (1994): Waldökologie. Kapitel 3 (S. 178 - 247) und 4 (S. 255 - 376), UTB Verlag Eugen Ulmer Stuttgart.</p> <p>RÖHRIG, E., BARTSCH, N. und v. LÜPKE, B. (2006): Waldbau auf ökologischer Grundlage, 7. Auflage, Kapitel 2, S. 49 - 74 und Kapitel</p> | |

| | |
|---|--|
| | <p>3, 75 – 201, UTB Verlag Eugen Ulmer Stuttgart. WAGNER, S. (2006): Skript Waldbau ROHMEDER, E., SCHÖNBACH, H. (1959): Genetik und Züchtung der Waldbäume, Kapitel 3 und 4, S. 163-318 KRAMER, H. (1988): Waldwachstumslehre, Kapitel 7, 129-154 HATTEMER, H.H., BERGMANN, F., ZIEHE, M. (1993): Einführung in die Genetik, Kapitel Teil C, S. 367-438 WOLF, H. (2013): Skript Grundlagen des Waldbaus: Forstgenetik und Forstpflanzenzüchtung</p> |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Beleg (30 Stunden) oder alternativ aus einem Referat (15 Minuten) - einer Klausurarbeit (120 Minuten) |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 40 % Beleg oder Referat - 60 % Klausurarbeit |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| FOBF34 | Naturschutzstrategien und -maßnahmen | Prof. NN Biodiversität u. Naturschutz |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind die sich durch Landnutzung und Landschaftswandel ändernden gesellschaftlichen und ökologischen Rahmenbedingungen sowie Schutzziele und -güter, die Integration und partielle Segregation als Naturschutzstrategien, Maßnahmen des Biotopschutzes und -verbundes, differenzierte Behandlung der einzelnen Schutzgebietskategorien und Kriterien naturschutzgerechter Waldwirtschaft bzw. Landnutzung.</p> <p>Die Studierenden erkennen die Notwendigkeit der Erhaltung und Förderung von Biodiversität und von seltenen und gefährdeten Ökosystemen. Sie besitzen Kenntnisse in den Grundlagen und Methoden des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Sie sind in der Lage, naturschutzfachlich fundierte Entscheidungen zu Bewirtschaftung, Schutz und Entwicklung von Waldökosystemen und sonstigen, mit Wäldern räumlich oder zeitlich verbundenen Lebensräumen zu treffen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 1,5 SWS Seminar - 0,5 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2003: Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 70. Landwirtschaftsverlag, Münster.</p> <p>Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), 2004: Daten zur Natur 2004. Landwirtschaftsverlag, Münster.</p> <p>BMU (BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND REAKTORSICHERHEIT, Hrsg.), 2007: Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt. Reihe Umweltpolitik, Berlin</p> <p>THOMASIU, H.; SCHMIDT, P.A., 2003: Waldbau und Naturschutz. In: KONOLD, W. et al.: Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege. 10. ErgLfg. 8/03. ecomed, Landsberg.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit (Arbeitsaufwand 20 Stunden) oder alternativ einem Referat (15 Minuten) sowie - einer mündlichen Prüfungsleistung (20 Minuten, Einzelprüfung). | |
| Leistungspunkte | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die</p> | |

| | |
|------------------------------|--|
| und Noten | Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen: - 30% Seminararbeit bzw. Referat - 70% mündliche Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOBF35 | Partizipative Planung und Zertifizierung | Prof. Dr. A.W. Bitter |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. N. Weber |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Das Modul umfasst die Voraussetzungen und Erfordernisse einer Planung im Forstbetrieb und der Zertifizierung von Forstbetrieben sowie Grundlagen und Ansätze moderner Planungsverfahren. Inhalt ist die Darstellung des forstlichen Planungssystems gegliedert nach Thematik und Hierarchie sowie Entwicklungsperspektiven der partizipativen forstlichen Planung ebenso wie die Funktion des Instrumentes der Zertifizierung im Rahmen des Konzeptes einer multifunktionalen Nachhaltigkeit, Kriterien und Indikatoren als Basis der Implementierung von Zertifizierungsverfahren und vergleichende Analysen alternativer Zertifizierungssysteme.</p> <p>Die Studierenden kennen die Planung und Zertifizierung im Forstbetrieb und werden anhand eines Beispiels zur Durchführung von praxisüblichen Zertifizierungsaudits befähigt.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 3,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Seminar | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundkenntnisse der Forstpolitik, wie sie im Modul FOBF21 vermittelt werden, werden vorausgesetzt. | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>EHRMANN, H. (2007): Unternehmensplanung. v. GADOW, K. (2006): Forsteinrichtung – Adaptive Steuerung und Mehrpfadprinzip KÖPF, E.U. (2002): Forstpolitik. KROTT, M. (2001): Politikfeldanalyse Forstwirtschaft. MEIDINGER, E.; ELLIOT, C.; OESTEN, G. (2003): Social and Political Dimensions of Forest Certification. STOCK, R. (Hrsg.) (2004): Nachhaltige und multifunktionale Forstwirtschaft.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (90 Minuten).</p> | |

| | |
|----------------------------------|--|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOBF36 | Privat- und Körperschaftswaldpolitik | Prof. Dr. N. Weber |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. P. Deegen M. Koch |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: Im Mittelpunkt dieses Moduls stehen die spezifischen Chancen und Probleme des nicht-staatlichen Waldes in Deutschland. Die Waldeigentumsverteilung und die Besitzgrößenstruktur werden unter Einbeziehung historischer Gesichtspunkte analysiert, wobei dem Kleinprivatwald besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Die rechtlichen Rahmenbedingungen und Restriktionen, die speziell den nicht-staatlichen Wald betreffen, werden herausgearbeitet. Einen weiteren Schwerpunkt bilden institutionelle und nicht institutionalisierte Kooperationen in der Forstwirtschaft, insbesondere die Beratung/Betreuung von Waldbesitzern und vielfältigen Formen der Kooperation (z. B. virtuelle Betriebe). Aus ökonomischer Sicht werden die Anwendung der Haushaltstheorie, die Zieldiskussion im Privatwald und die Möglichkeiten der optimalen Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen erörtert. Ein Blick auf die Situation des nichtstaatlichen Waldes in anderen Ländern soll alternative Lösungsmöglichkeiten für spezifische Probleme des Privat- und Körperschaftswaldes aufzeigen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die besonderen Problemlagen des privaten und körperschaftlichen Waldbesitzes. Sie sind mit den politischen Instrumenten vertraut, die zu ihrer Lösung beitragen können. Sie haben insbesondere die Fähigkeit zur Einschätzung der Vor- und Nachteile unterschiedlicher Kooperationsformen erworben. Mit den angeeigneten Kenntnissen und Fähigkeiten sind sie in der Lage, Beratungsaufgaben für private und körperschaftliche Waldbesitzer zu übernehmen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 SWS Vorlesung - 1,5 SWS Seminar, - 1,0 SWS Übung; - 0,5 SWS Exkursion | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Grundkenntnisse des Forstrechts und der Forstpolitik, wie sie in den Modulen FOBF10 und FOBF21 vermittelt werden. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausurarbeit (90 Minuten) sowie - einem Referat (20 Minuten). | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen : - 40 % Klausurarbeit - 60 % Referat. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|--|---|
| FOBF37 | Praxisorientierte Anschauung, Erfassung und Regulation von biotischen Schadfaktoren und Schäden in Wäldern | Prof. Dr. M. Müller |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues Prof. Dr. Dr. S. Herzog Prof. Dr. A. Roloff |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: Anschauung und Erfassung von biotischen Schadfaktoren und Schäden sowie deren natürlicher Regulation im Wald einschließlich Rohholz während der Waldlagerung</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind qualifiziert für die praxisorientierte Erkundung, Beobachtung und Erfassung von biotischen Schäden, Schadfaktoren und deren natürlicher Regulation; Erkennen und Verstehen die entsprechenden Objekte und Vorgänge; haben praxisrelevante sowie anwendungsbereite Arten- und Formenkenntnisse; können unter Anleitung praxisrelevante Entscheidungen treffen; sind kompetent in der Durchführung praxisrelevanter Waldschutzmaßnahmen und besitzen Kompetenz in der Durchführung praxisrelevanter Holzschutzmaßnahmen während der Waldlagerung von Rohholz sowie in der Berichterstattung über die bearbeiteten Objekte.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Seminar - 0,5 SWS Exkursionen - 0,5 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Kenntnisse zur Aut- und Synökologie wichtiger Waldbaumarten; Kenntnisse zu Lebensvorgängen und Habitatnutzung der Flora und Fauna der Wälder; Verständnis für komplexe biologisch-ökologische Zusammenhänge; Fähigkeit zur Erhebung und Interpretation von Anatomie, Morphologie und Physiologie von Pflanzen und Tieren; Kompetenz bei Grundlagen zu biotischen Schadfaktoren in Wäldern wie sie in den Modulen FOBF04, FOBF17, FOBF19 vermittelt werden.</p> <p><u>vorbereitende Standardliteratur:</u> ALTENKIRCH, W., MAJUNKE, C. und OHNESORGE, B. (2002): Waldschutz auf ökologischer Grundlage. Verlag Eugen Ulmer. BUTIN, H. (1996): Krankheiten der Wald- und Parkbäume. Georg Thieme Verlag. BEYER, H. und WALTER, W. (1998): Lehrbuch der organischen Chemie, Hirzel-Verlag. HARTMANN, G., NIENHAUS, F. und BUTIN, H. (2007): Farbatlas Waldschäden: Diagnose von Baumkrankheiten. Verlag Eugen Ulmer. HERZOG, S. (2013): Wildtiermanagement in Großschutzgebieten.</p> | |

| | |
|---|---|
| | <p>Skript. MEIßNER, M.; REINECKE, H.; HERZOG, S.(2012) Vom Wald ins Offenland. Verlag Frank Fornaçon. PRIEN, S. und MÜLLER, M. (2010): Wildschäden im Wald. Verlag Nemann-Neudamm.</p> |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Formenkenntnisprüfung (60 Minuten) und - einer Klausurarbeit (120 Minuten). |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30 % Formenkenntnisprüfung - 70 % Klausurarbeit. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| FOBF38 | Internationale Komplex- kursion | NN |
| Weitere Dozenten | | NN |
| Inhalte und Quali- fikationsziele | <p>Inhalte sind Informationen über die Wirtschafts- und Sozialgeographie, die politischen Bedingungen, Spezifika des Kulturraumes sowie im Schwerpunkt Informationen zur Forst- und Holzbranche in ausgewählten Zielregionen.</p> <p>Die Studierenden können in ihrem fachlichen Bereich im internationalen Kontext agieren.</p> | |
| Lehrformen | <p>- 2,0 SWS Seminar</p> <p>Das Modul umfasst eine 6-14 tägige Auslandsexkursion.</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bereich der Komplex- exkursionen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen eins zu wählen ist.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvie- rung der Exkursion. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit (30 h Arbeitsumfang) und - einem Referat (30 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prü- fungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 70 % Seminararbeit - 30 % Referat | |
| Häufigkeit des Mo- duls | <p>Das Modul wird fallweise im Sommersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul wird als Blockveranstaltung mit vorbereitenden Semi- naren innerhalb eines Semesters angeboten.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--|
| FOBF39 | Komplexexkursion Süd-deutschland und Alpenraum | Prof. Dr. H. Röhle |
| | | Prof. Dr. S. Wagner Prof. Dr. A.W. Bitter Prof. Dr. J. Erler |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Analyse von Waldbildern in Beständen unterschiedlichster Struktur, Beurteilung forstbetrieblicher Handlungsalternativen, Konzeption und Bewertung von Maßnahmen zur Schutzwaldsanierung und zur Kommunikation mit den involvierten Akteuren (Forstbetriebe, Naturschutz usw.) in Süddeutschland und dem Alpenraum.</p> <p>Die Studierenden sind zur Analyse verschiedenartiger Waldbilder, zum Entwerfen von Handlungsalternativen, zur Beurteilung von betrieblichen Aktionsmöglichkeiten und zur Kommunikation befähigt. Dazu sind sie mit Verfahren der Stichprobeninventur und der Forsteinrichtung in der betrieblichen Praxis vertraut, haben Erfahrungen in der Bewirtschaftung plenterwaldartiger Bestände, der Nadelholzwirtschaft und der Holzernte im Hochgebirge und kennen die Verfahren der Schutzwaldsanierung. Darüber hinaus haben sie Kenntnisse über die Herstellung von Holzwerkstoffen in Holzverarbeitenden Betrieben einschließlich der dafür nötigen Technologie, analysieren die Naturschutzfunktionen von Wäldern in Nationalparks und beherrschen das Konfliktmanagement im Spannungsfeld „Wald-Wild-Tourismus“.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Seminar <p>Das Modul umfasst eine 8-tägige Exkursion nach Bayern und in den österreichischen Alpenraum.</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Fundierte Kenntnisse in den forstlichen Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen, die von den Studierenden in der vorausgegangenen Ausbildung erworben wurden (FOBF01 bis FOBF19, FOBF21).</p> <p>Literatur: Spezieller Exkursionsführer</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bereich der Komplexexkursionen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen eins zu wählen ist.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung der Exkursion. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit (30 Stunden) und - einem Referat (30 Minuten). | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 70 % Seminararbeit - 30 % Referat |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr im Sommersemester angeboten.</p> |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.</p> |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul wird als Blockveranstaltung mit vorbereitenden Seminaren innerhalb eines Semesters angeboten.</p> |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|---|--|
| FOBF40 | Komplexexkursion Mittelgebirge und Hügelland | Prof. Dr. S. Wagner |
| Weitere Dozenten | | (teils alternierend): Prof. Dr. A.W. Bitter, Prof. Dr. Dr. C.-Th. Bues, Prof. Dr. J. Erler, NN (Biodiversität und Naturschutz), Prof. Dr. H. Röhle, Prof. Dr. M. Müller |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind die Beschreibung, Bewertung und Pflege/Nutzungs-Planung von Wald-Beständen im Mittelgebirge und Hügelland. Das Modul führt die Fähigkeiten der Studierenden zur Analyse von Waldbildern, zum Entwerfen von Handlungsalternativen, zur Beurteilung von Aktionsmöglichkeiten und zur Kommunikation mit und zwischen Interessen- und Anspruchsgruppen zusammen.</p> <p>Der Studierende ist in der Lage, für die Edellaubbaumarten, die Eichen und die Buche zielorientierte Bewirtschaftungskonzepte zu beschreiben. Darüber kennt er die Verwendung wichtiger Holzarten in holzverarbeitenden Betrieben und deren Bewirtschaftung im Forstbetrieb, einschließlich der dafür nötigen Technologie. Des Weiteren ist die Naturschutzfunktion von Wäldern in und außerhalb von Nationalparks bekannt, und er kann evtl. Zielkonflikte bei unterschiedlichen Verfahren der Waldbewirtschaftung beurteilen und Lösungsansätze formulieren.</p> | |
| Lehrformen | - 2,0 SWS Seminar Das Modul umfasst eine 6-tägige in das Hügelland und die Mittelgebirge Deutschlands. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Fundierte Kenntnisse in den forstlichen Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen, die von den Studierenden in der vorausgegangenen Ausbildung erworben wurden (FOBF01 bis FOBF19, FOBF21). | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>ELLENBERG, H. (1996): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, UTB Verlag Eugen Ulmer.</p> <p>MOSANDL, R.; BURSCHEL, P.; SLIWA, J.; (1988): Die Qualität von Ausleseebäumen in Eichenjungwüchsen. Forst und Holz, Jg. 43, Nr. 2, S. 37-41.</p> <p>MOSANDL, R.; EL KATEB, H.; ECKER, J. (1991): Untersuchungen zur Behandlung von jungen Eichenbeständen. Forstwissenschaftliches Centralblatt, Jg. 110, S. 358-370.</p> <p>OTTO, K.-H. (1989): Das Walderneuerungsprogramm Harz im Rahmen der langfristigen, regionalen Waldbau-Planung. AFZ 18-20, S. 468-470.</p> <p>RÖHRIG, E., BARTSCH, N. und v. LÜPKE, B. (2006): Waldbau auf ökologischer Grundlage, 7. Auflage, UTB Verlag Eugen Ulmer Stutt-</p> | |

| | |
|---|--|
| | <p>gart.</p> <p>VANSELOW, K. (1960): Die Waldbautechnik der Eiche im bayerischen Spessart in geschichtlicher Betrachtung. Forstwissenschaftliches Centralblatt, Jg. 79, S. 270-286.</p> <p>WEGENER, U. & KARSTE, G. (1994): Der Hochharz um den Brocken – eine schützenswerte Landschaft. Forst und Holz 45, S. 3-6.</p> <p>WEIGEL, H. (1987): Zur Natur der Hørselberge. Eisenacher Schriften zu Heimatkunde. H.37.</p> |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bereich der Komplexexkursionen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen eins zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung der Exkursion. Die Modulprüfung besteht aus einer Belegarbeit (Umfang 30 Stunden). |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Belegarbeit. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul wird als Blockveranstaltung mit vorbereitenden Seminaren innerhalb eines Semesters angeboten. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|--|--|
| FOBF41 | Komplexexkursion „Norddeutsches Tiefland“ | Prof. Dr. M. Müller |
| Weitere Dozenten | | (teils alternierend): Prof. Dr. S. Wagner, Prof. Dr. A.W. Bitter, Prof. Dr. C.-Th. Bues, Prof. Dr. K.H. Feger, Prof. Dr. J. Erler, NN (Naturschutz), Prof. Dr. H. Röhle |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind die Beschreibung, Bewertung und Pflege sowie Nutzung von Wald-Beständen im Norddeutschen Tiefland. Ergänzt wird je nach Kurs durch Fallbeispiele zu Planfeststellungsverfahren, zur Rohbodenaufforstungen, zum biologischen Küstenschutz und zum Flurholzanbau.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind zur Analyse von Waldbildern, zum Entwerfen von Handlungsalternativen, zur Beurteilung von Aktionsmöglichkeiten und zur Kommunikation mit Interessen- und Anspruchsgruppen befähigt. Sie sind in der Lage für die Wald-Kiefer, die Eichen, die Rot-Buche und die Douglasie zielorientierte Bewirtschaftungskonzepte zu entwickeln. Darüber hinaus kennen die Studierenden die Verwendung wichtiger Holzarten in holzverarbeitenden Betrieben und deren Bewirtschaftung im Forstbetrieb, einschließlich der dafür nötigen Technologien. Sie kennen die Besonderheiten der Forstwirtschaft in geschützten Landschaften, so z. B. Nationalparks, Naturschutzgebieten und anderen Naturschutzobjekten. Über die eigentliche Naturschutzfunktion dieser Gebiete hinaus wissen die Studierenden um evtl. Zielkonflikte bei unterschiedlichen Verfahren der Waldbewirtschaftung und beherrschen Lösungsansätze.</p> | |
| Lehrformen | <p>- 2,0 SWS Seminar Das Modul umfasst eine bis 9-tägige Exkursion. Auf der Exkursionsroute werden vorrangig Waldgebiete im Norddeutschen Tiefland besucht.</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Fundierte Kenntnisse in den forstlichen Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen, die von den Studierenden in der vorausgegangenen Ausbildung erworben wurden (FOBF03, FOBF04, FOBF05, FOBF06, FOBF08, FOBF09, FOBF17, FOBF02, FOBF11, FOBF14, FOBF16, FOBF18, FOBF19).</p> | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>EBELING, K.; HANSTEIN, U. (1989): Kiefern-Eichen-Mischbestände - ein Betriebszieltyp mit Zukunft am Beispiel des Staatlichen Forstamtes Sellhorn, Lüneburger Heide. Forst und Holz, 44, S. 63-66. GROßMANN, M. und DIECKMANN, O. (2011): Welterbe Jasmund. AFZ-DerWald, 66 (22): S. 18-21. LEITGEB, E.; REITER, R.; ENGLISCH, M.; LÜSCHER, P.; SCHAD, P.; FEGER, K.H. (2013): Waldböden - Ein Bildatlas der wichtigsten</p> | |

| | |
|---|---|
| | <p>Bodentypen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz. MILNIK, A. (2007): Zur Geschichte der Kiefernwirtschaft in Norddeutschland. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, 32: 14-21. OTTO, K.-H. (1989): Langfristige ökologische Waldbauplanung für die Niedersächsischen Landesforsten, Aus dem Walde, Nr. 42. OTTO, H.-J. 1993: Fremdländische Baumarten in der Waldbauplanung, Forst u. Holz, 48, S. 454-456. RÖHRIG, E., BARTSCH, N. und v. LÜPKE, B. (2006): Waldbau auf ökologischer Grundlage, 7. Auflage, UTB Verlag Eugen Ulmer Stuttgart. SCHMIDT, G (1993): Die Entwicklung der Wälder auf dem Darß seit 1700. Forst und Holz, 48, S. 124-126. SCHNECK, V. (2007): Wachstum von Kiefern unterschiedlicher Herkunft – Auswertung der Kiefernherkunftsversuche im nordostdeutschen Tiefland. Eberswalder Forstliche Schriftenreihe, 32: 374-382</p> |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Bereich der Komplexexkursionen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen eins zu wählen ist. |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Weitere Bestehensvoraussetzung ist die Absolvierung der Exkursion. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Belegarbeit (30 Stunden) und - einem Fachvortrag im konkreten Bestand während der Exkursion oder alternativ einem Referat im vorbereitenden Seminar (jeweils 15 Minuten). |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Mittel der Prüfungsleistungen. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird zumindest in jedem zweiten Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul wird als Blockveranstaltung mit vorbereitenden Seminaren innerhalb eines Semesters angeboten. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| FOBF42 | Berufspraktikum | NN |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden besitzen Erfahrung in Anwendungsmöglichkeiten der erworbenen forstwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und verstehen die Schwierigkeiten und Möglichkeiten der praktischen Realisierbarkeit. Sie haben sich Einblicke in mögliche Berufsfelder mit dem im Studium erworbenen Wissen erschlossen.</p> <p>Die Studierenden haben Erfahrungen auf einem für sie in Frage kommenden Berufsfeld und einen Einblick in das Berufsleben gewonnen. Sie können praxisnahe Tätigkeiten verrichten und besitzen Kompetenzen in der Selbstbewertung ihrer berufsrelevanten Stärken und Schwächen.</p> | |
| Lehrformen | Geblocktes Berufspraktikum von 6 Wochen Dauer | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Die Kompetenzen der Pflichtmodule der laut Studienablaufplan ersten 4 Semester werden vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus - einer unbenoteten Projektarbeit (20 Stunden) | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Das Modul ist unbenotet. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOBF43 | Informatik | Prof. Dr. U. Berger |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. A.W. Bitter |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind u.a. Aufbau und Funktionsweise von geographische Informationssystemen, Computersimulationen und Statistiksoftware.</p> <p>Der Studierende hat Grund- und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Anwendung der Informatik in den Forstwissenschaften und in mit ihnen verflochtenen Fächern (z.B. der Biologie, der Ökologie, der Meteorologie, der Bodenkunde und Standortslehre).</p> <p>Die Studierenden kennen Prinzipien der Datenorganisation und der Programmierung. Sie sind befähigt, einfache Datenverarbeitungsprobleme selbständig zu lösen und für komplexere die Lösung vorzubereiten.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> – 1,0 SWS Vorlesungen – 3,0 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Solide Kenntnisse in der Bedienung von PC's, im Umgang mit Dateien, mit dem Internet, mit Textverarbeitungs- und mit Tabellenkalkulationssystemen werden vorausgesetzt.</p> <p>Literatur:</p> <ul style="list-style-type: none"> – H.-P.Gumm & M.Sommer. Einführung in die Informatik. Oldenbourg Wissenschaftsverla. 2010 – S.T.Railsback & V. Grimm. Agent-Based and Individual-Based Modeling – A Practical Introduction. Princeton University Press. 2010 – Aktuelle Tutorials für GIS Software – Aktuelle Tutorials für Statistiksoftware | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften eines von 4 Wahlpflichtmodulen des Bereiches „Allgemeine Qualifikationen“, von denen eins zu belegen ist.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einer Seminararbeit (20 Stunden) mit Vortrag (30 Minuten).</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Seminararbeit mit Seminarvortrag.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester.</p> | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|--|---|--------------------------------|
| FOBF44 | Methoden der Umweltkommunikation | Prof. Dr. A. Roloff |
| Weitere Dozenten | | Prof. Dr. N. Weber |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: Umweltkommunikation - Umweltpädagogik – Waldpädagogik: Definitionen, Ziele, Situation in Sachsen und Deutschland. Organisation, Durchführung und Evaluation von thematischen Veranstaltungen unter Beachtung der Prinzipien der Umweltkommunikation. Planung interaktiver Projekte für Schülergruppen.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen verschiedene Methoden der Umweltkommunikation, ihre Anwendung und Evaluation. Im Mittelpunkt stehen dabei Kompetenzen in der didaktisch klaren Gliederung von zielgruppen- und themenspezifischen Veranstaltungsangeboten. Die Studenten kennen Methoden der Evaluierung, die sich an den Qualitätskriterien für die Umweltbildung des Netzwerks Umweltbildung Sachsen orientieren und können diese anwenden. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, auf professioneller Ebene wald- und umweltpädagogische Angebote zu konzipieren und durchzuführen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesung - 1,5 SWS Übungen - 0,5 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Artenkenntnisse der Flora und Fauna, Grundkenntnisse der Standortkunde und der Funktionen des Ökosystems Wald, wie sie in den Modulen FOBF04, FOBF05, FOBF06, FOBF07, FOBF14, FOBF17, FOBF18, FOBF27 vermittelt werden. | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>FABER, M.; MANSTETTEN, R., 2003: Mensch – Natur – Wissen: Grundlagen der Umweltbildung. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen.</p> <p>HAM, S.H., 1992: Environmental Interpretation. A practical guide for people with big ideas and small budgets. Fulcrum Publ. Golden, Co, USA</p> <p>KOHLER, B.; LUDE, A., 2010: Nachhaltigkeit erleben. Praxisentwürfe für die Bildungsarbeit in Wald und Schule. Oekom verlag, München.</p> <p>SLOTOSCH, G., 2001: Waldschulen - Beitrag zum Bewerten und Verstehen waldbezogener Bildungsprozesse. Forstwiss. Beitr. Tharandt, 15.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften eines von 4 Wahlpflichtmodulen des Bereiches „Allgemeine Qualifikationen“, von denen eins zu belegen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus | |

| | |
|----------------------------------|---|
| Leistungspunkten | - einer Klausurarbeit (90 Minuten) und - einer Projektarbeit im Umfang von 1 Woche. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen -Klausurarbeit (60%) -Projektarbeit (40%) |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOB45 | Soziale Kompetenz | Prof. Dr. J. Erler |
| Weitere Dozenten | | Prof. Herzog Prof. Pretzsch |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: Techniken zur Bewältigung berufstypischer Kommunikations- und Entscheidungsaufgaben. Methoden zur zielgerichteten und interessenbezogenen Einwirkung auf Gesprächspartner.</p> <p>Qualifikationsziele: Auf der Grundlage psychologischer Modellannahmen kann der Studierende Verhaltensweisen von Gesprächspartnern einschätzen und sein eigenes Verhalten zielbezogen steuern. Hierbei nimmt er Rücksicht auf interkulturelle Differenzierungen. Er beherrscht Grundlagen von Rhetorik und Zeitmanagement. Er kann Besprechungen effektiv vorbereiten und leiten. Er kann Gruppenarbeiten moderieren und leiten. Er verfügt über Techniken, Kreativität im Team zu fördern und Entscheidungen zu Zielen und Präferenzen in komplexen Situationen herbeizuführen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Seminare - 2,0 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>Grieshaber, C. Step by Step. Group Development. A Trainer's Handbook. Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung, ZEL, Feldafing 1994, Reprint 1997</p> <p>Kleber, K; Schrader, E.; Straub, W. G. Moderations-Methode. Das Standardwerk, Hamburg 2002</p> <p>Stewart, I.; Joines, V. (2000): Die Transaktionsanalyse. 10. Auflage Herder-Verlag</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften eines von 4 Wahlpflichtmodulen des Bereiches „Allgemeine Qualifikationen“, von denen eins zu belegen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - einem Referat (20 Minuten) - einer Einzel-Präsentation (20 Minuten) - einer Gruppen-Präsentation (30 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 50 % Referat - 25 % Einzel-Präsentation - 25 % Gruppen-Präsentation. | |

| | |
|------------------------------|--|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOB46 | Englisch für Forstwissenschaftler | NN TUDIAS |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Einführung in die studien-, berufs- und fachbezogene englische Kommunikation Schwerpunkte: - Campus-Sprache - berufsbezogene Kommunikation - Entwicklung von Lese- und Hörstrategien - Halten fachbezogener Referate - wissenschafts- und fachbezogene Wortschatz- und Textarbeit Die Studierenden sind befähigt, englische Fachtexte zu verarbeiten und sich in Fachkreisen in englischer Sprache zu verständigen.</p> | |
| Lehrformen | - 4,0 SWS Sprachkurs | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Voraussetzungen sind allgemeinsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf Abiturniveau (Grundkurs). Sollte das entsprechende Eingangsniveau nicht vorliegen, kann die Vorbereitung durch Teilnahme an Reaktivierungskursen und durch (mediengestütztes) Selbststudium –ggf nach persönlicher Beratung - erfolgen.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften eines von 4 Wahlpflichtmodulen des Bereiches „Allgemeine Qualifikationen“, von denen eins zu belegen ist.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: - einer Klausurarbeit (Lese-/ Hörverstehen, 90 Minuten) - einem Referat (15 Minuten)</p> | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. In die Modulnote gehen die Note der Klausurarbeit mit doppeltem Gewicht und die Note des Referats mit einfachem Gewicht ein.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| FOBF47 | Waldbrände und abiotische Schadfaktoren | Prof. Dr. M. Müller |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: Grundlagen zu Waldbränden und abiotischen Schadfaktoren (Sturm, Schnee, Nebelfrostanhänge, Frost usw.) einschließlich Überwachung, Prognose und Bekämpfung bzw. Anpassung</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden haben Kenntnisse zu anwendungsorientierten Grundlagen der genannten Fachgebiete des Waldschutzes insbesondere zur ökologischen und ökonomischen Bedeutung von Waldbränden, der Feuerentstehung, Brandausbreitung und Brandbekämpfung, zur Wirkung abiotischer Schadfaktoren und zu den Möglichkeiten von Anpassungsmaßnahmen im Wald. Die Studierenden besitzen Kompetenz in der Anwendung von Überwachungs- und Prognose- und Bekämpfungsmethoden. Die Studierenden können Anpassungs- und Stabilisierungsmaßnahmen planen und umsetzen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Seminar - 0,5 SWS Exkursionen - 0,5 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | | |
| Modulbegleitende Literatur | <p>MIBBACH, K. (1982): Waldbrand. VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin. 108 S.</p> <p>KÖNIG, H.-C. (2007): Waldbrandschutz. Fachverlag Matthias Grimm, Berlin. 197 S.</p> <p>SCHMIDT-VOGT, H. (1989): Die Fichte. Bd. II/2. Parey, Hamburg, Berlin. 607 S.</p> <p>SINN, G. (2003): Baumstatik. Thalacker Medien, Braunschweig. 184 S.</p> <p>WESSOLLY, L. und ERB, M. (1998): Handbuch der Baumstatik und Baumkontrolle. Patzer Verlag, Berlin-Hannover. 270 S.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit (120 Minuten). | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Klausurarbeit. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. | |

Dauer des Moduls

Das Modul erstreckt sich über ein Semester.

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|---|
| FOBF48 | Biodiversität | Prof. NN (Biodiversität und Naturschutz) |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte des Moduls sind 1) das Erkennen und Ermitteln von (Wald-) biodiversität auf verschiedenen Skalenebenen), 2) Konzepte zur Verwendung von Biodiversitätsindizes, Indikatorarten und ökologische Artengruppen und 3) computergestützte Analyse der Biodiversität.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die Biodiversität eines Gebietes zu identifizieren und die Biodiversität als Ausdruck des Standortes zu verstehen. Damit verfügen sie über die Fähigkeit zur fachlich fundierten Beurteilung des Standortes von Wäldern und der Biodiversität.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2,0 SWS Vorlesungen - 1,5 SWS Übungen - 0,5 SWS Exkursionen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Grundkenntnisse in der Programmiersprache für statistisches Rechnen und statistische Grafiken "R", wie Sie im Modul FOBF01 vermittelt werden.</p> <p>Literatur: Arbeitskreis Standortkartierung, 2003 (neueste Aufl.): Forstliche Standortaufnahme. IHW-Verlag, München. Ellenberg, H. et al., 2001 (neueste Aufl.): Zeigerwerte von Pflanzen in Mitteleuropa. Scripta Geobotanica 18, Göttingen. Rothmaler, W., 2005 (neueste Aufl.): Exkursionsflora von Deutschland. Bd. 3. Elsevier/ Spektrum, München. Rothmaler, W., 2005 (neueste Aufl.): Exkursionsflora von Deutschland. Bd. 4. Elsevier/ Spektrum, München. oder eine andere Exkursionsflora Trempe H. 2005. Aufnahme und Analyse vegetationsökologischer Daten. UTB Verlag, Adler J. 2010: R in a Nutshell O'Reilly.</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer Klausur (90 Minuten) und - einem Beleg (20 Stunden). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote wird gebildet aus den gewichteten Noten der Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 70% Klausur - 30% Beleg | |

| | |
|------------------------------|--|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand beträgt 150 Stunden inklusive Selbststudium. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| FOBF49 | Erweiterungen und Vertiefungen zu biotischen Schadfaktoren in Wäldern | Prof. Dr. M. Müller |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Inhalte: Bionomie, Ökologie und Erscheinungsformen biotischer Schadfaktoren sowie deren Regulation in Wäldern.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage bedeutende biotische Schadfaktoren und deren Regulatoren in Wäldern in Bezug auf die wichtigen Entwicklungsstadien zu bestimmen sowie deren Bionomie und Ökologie insbesondere mit Bezügen zur forstlichen Praxis zu erklären. Sie sind kompetent, zuverlässige Diagnosen zu diesen biotischen Schadfaktoren in Wäldern als Voraussetzung für geeignete Überwachungs-, Prognose- und Bekämpfungsverfahren zu erstellen. Die Studierenden haben Formenkenntnisse und grundlegendes Wissen zur Bionomie und Diagnose eines umfangreichen Spektrums biotischer Schadfaktoren insbesondere von Insekten und Säugetieren in Wäldern aber auch in anderen Bewirtschaftungsformen wie z. B. Neuaufforstungen, Weihnachtsbaum- und Energieholzplantagen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 1,0 SWS Vorlesungen - 1,0 SWS Seminar - 2,0 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Beherrschen von Grundzügen der Bionomie und Ökologie sowie Grundlagen für die Diagnose, Überwachung, Prognose und Regulation von potenziellen biotischen Schadfaktoren in Wäldern, wie sie in den Modulen FOBF04, FOBF06, FOBF19 vermittelt werden; Kenntnis anwendungsorientierter Grundlagen der Chemie, der Wildökologie, Phytopathologie und des Waldschutzes, wie sie in den Modulen FOBF13 und FOBF19 vermittelt werden.</p> <p><u>vorbereitende Standardliteratur:</u> SCHWENCKE, W. (1974): Die Forstschädlinge Europas. 5 Bände, Verlag Paul Parey Hamburg und Berlin. SCHWERDTFEGGER, F. (1981): Die Waldkrankheiten. Verlag Paul Parey Hamburg und Berlin.</p> | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist eines von 17 fachübergreifenden Wahlpflichtmodulen des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften, von denen mindestens 4 zu belegen sind. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung (30 Min. Einzelprüfung). | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. | |

| | |
|------------------------------|--|
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul erstreckt sich über ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|---|--------------------------------|
| FOBF50 | Jagdkunde | Prof. Dr. Dr. Herzog |
| Weitere Dozenten | | Dr. T. Krüger |
| Inhalte und Qualifikationsziele | <p>Kenntnisse in der Jagdkunde und Jagdwirtschaft in Mitteleuropa, insbesondere auf den Gebieten Wildbewirtschaftung, Jagdbetriebslehre im Reviersystem, Wildbrethygiene, Wildkrankheiten, Jagdwaffenkunde (einschließlich Waffenhandhabung und Sicherheitsbestimmungen), Ballistik sowie in der jagdlichen Ethik, der Jagdkultur, Jagdgeschichte und in den mit jagdlichen Handeln zusammenhängenden Rechtsvorschriften.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, fachliche Entscheidungen in einem jagdwirtschaftlichen Unternehmen, einem Forstbetrieb oder in einer Jagdbehörde selbständig zu treffen. Sie sind ferner in der Lage, ein kleineres jagdwirtschaftliches Unternehmen selbständig zu führen.</p> | |
| Lehrformen | <ul style="list-style-type: none"> - 2 SWS Vorlesung - 2 SWS Übungen | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | <p>Kenntnisse biologischer und insbesondere zoologischer Grundlagen, Kenntnis der Aut- und Synökologie einheimischer Vertebraten wie sie z.B. im Modul FOBF 17 vermittelt werden.</p> <p>Literatur: einführende Literatur in die Jagdkunde, z.B. Nüsslein, F. 1974 Jagdkunde. BLV Verlagsgesellschaft</p> <p>Vorbereitende Literatur auf die Jägerprüfung, z.B. Blase2010, Die Jägerprüfung, ISBN 978-3-494-01473-9</p> | |
| Verwendbarkeit | <p>Das Modul ist ein fakultatives Modul im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften.</p> <p>In Verbindung mit dem Wahlpflichtmodul „Grundlagen der Wildbiologie und Wildökologie“ sowie den Übungen „Jagdliches Schießen“ beinhaltet das Modul einen Vorbereitungslehrgang auf die Jägerprüfung gemäß der Sächsischen Jagdverordnung vom 27. August 2012.</p> | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | <p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus</p> <ul style="list-style-type: none"> - einer mündlichen Prüfungsleistung (15 Minuten, Einzelprüfung). | |
| Leistungspunkte und Noten | <p>Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note für die mündliche Prüfungsleistung.</p> | |
| Häufigkeit des Moduls | <p>Das Modul wird nach Vorankündigung angeboten.</p> | |
| Arbeitsaufwand | <p>Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Arbeitsstunden.</p> | |
| Dauer des Moduls | <p>Das Modul erstreckt sich über ein Semester</p> | |

Anlage 2

Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltung (in SWS)

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | LP |
|--------------|---|--------------------------|-----------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-----|
| | | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | |
| | Pflichtmodule | | | | | | | |
| FOBF01 | Biometrie I | 1,5/2,5/0/0/0 1 PL | | | | | | 5 |
| FOBF03 | Biologische Prozesse – Strukturen, Prinzipien und Mechanismen | 2,5/1,5/0/0/0 1 PL | | | | | | 5 |
| FOBF04 | Artenkenntnis, Diversität und Funktionalität der Fauna in Wäldern | 1/2,5/0/0/0,5 2PL | | | | | | 5 |
| FOBF05 | Böden und Standorte | 2/0/2/0/0 2 PL | | | | | | 5 |
| FOBF13 | Chemie | 3/0/0/3/0 1 PVL, 1 PL | | | | | | 5 |
| | Wahlpflichtmodule | | | | | | | |
| FOBF24 * | Landschaftsökologie | 1,5/0,5/2/0/0 2 PL | | | | | | (5) |
| FOBF47 * | Waldbrände und abiotische Schadfaktoren | 2/0,5/1/0/0,5 1 PL | | | | | | (5) |
| FOBF46 ** | Englisch für Forstwissenschaftler | 0/4/0/0/0 2 PL | | | | | | (5) |
| | | | | | | | | |
| | Pflichtmodule | | | | | | | |
| FOBF06 | Dendrologie – Biologie, Ökologie und Verwendung wichtiger Baumarten | | 3/0/0,7/0/0,3 2 PL | | | | | 5 |
| FOBF07 | Stoffhaushalt von Wäldern | | 1,5/2,5/0/0/0 2 PL | | | | | 5 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | LP |
|--------------|--|-------------|-------------------------------|-----------------------|-------------|-------------|-------------|-----|
| | | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | |
| FOBF08 | Waldmesslehre | | 2,5/1,5/0/0/0 1 PL | | | | | 5 |
| FOBF09 | Verfahren der Flächen- und Vorratsinventur | | 2/2/0/0/0 1 PL | | | | | 5 |
| FOBF17 | Grundlagen der Wildbiologie und Wildökologie | | 2/1/0/0/1 1 PL | | | | | |
| | Wahlpflichtmodule | | | | | | | |
| FOBF27 * | Botanische Artenkenntnisse – Forstliche Standortzeiger | | 0,5/2,5/0,5/0/0, 5 3 PL | | | | | (5) |
| FOBF29 * | Wissenschaftliches Arbeiten | | 1/1/2/0/0 2 PL | | | | | (5) |
| FOBF43 ** | Informatik | | 1/3/0/0/0 1 PL | | | | | (5) |
| FOBF46 ** | Englisch für Forstwissenschaftler | | 0/4/0/0/0 2 PL | | | | | (5) |
| | | | | | | | | |
| | Pflichtmodule | | | | | | | |
| FOBF02 | Rohstoff Holz | | | 3/1/0/0/0 1 PL | | | | 5 |
| FOBF10 | Forstrechtliche und forstgeschichtliche Grundlagen | | | 3/0/1/0/0 2 PL | | | | 5 |
| FOBF11 | Bestandesbehandlung und deren technologische Umsetzung | | | 2/0/0/2/0 1 PL | | | | 5 |
| FOBF12 | Analyse und Bewertung der Holzproduktion von Waldbeständen | | | 2,5/1/0/0/0,5 1 PL | | | | 5 |
| FOBF14 | Klima und Standort | | | 2,5/1/0/0,5/0 2 PL | | | | 5 |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | LP |
|---------------|--|-------------|-------------|-------------------|---------------------------------|-------------|-------------|-----|
| | | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | |
| FOBF22 | Personalmanagement | | | 2/0/1/1/0 2 PL | | | | 5 |
| | Fakultative Module | | | | | | | |
| FOBF50 | Jagdkunde | | | 2/2/0/0/0 1 PL | | | | (5) |
| | Pflichtmodule | | | | | | | |
| FOBF15 | Rentable Bestandeswirtschaft | | | | 3/1/0/0/0 1 PL | | | 5 |
| FOBF16 | Hiebsarten, Naturverjüngung und genetische Implikationen | | | | 2/1/0/0/1 1 PL | | | 5 |
| FOBF18 | Vegetation/ Pflanzengesellschaften und Biotoptypen | | | | 2,5/1,5/0/0/0,5 1 PVL, 2 PL | | | 5 |
| FOBF19 | Anwendungsorientierte Grundlagen zu biotischen Schadfaktoren im Wald | | | | 3/1/0/0/0 2 PL | | | 5 |
| FOBF21 | Forst- und Naturschutzpolitik | | | | 3/1/0/0/0 1 PL | | | |
| | Wahlpflichtmodule | | | | | | | |
| FOBF38 *** | Internationale Komplexexkursion | | | | 0/0/2/0/6-14 täglich 2 PL | | | (5) |
| FOBF39 *** | Komplexexkursion Süddeutschland und Alpenraum 1) | | | | 0/0/2/0/8 täglich 2 PL | | | (5) |
| FOBF40 *** | Komplexexkursion Mittelgebirge und Hügelland | | | | 0/0/2/0/6 täglich 1 PL | | | (5) |
| FOBF41 *** | Komplexexkursion Norddeutsches Tiefland 1) | | | | 0/0/2/0/9 täglich 2 PL | | | (5) |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | LP |
|--------------|---|-------------|-------------|-------------|-------------|------------------------------|-------------|-----|
| | | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | |
| | Pflichtmodule | | | | | | | |
| FOBF42 | Berufspraktikum | | | | | geblockt 6 Wochen 1 PL | | 10 |
| | Wahlpflichtmodule | | | | | | | |
| FOBF28 * | Grundlagen des Wildlife Management | | | | | 2/0/1/0/1 1 PL | | (5) |
| FOBF30 * | Anwendungsorientierte Grundlagen der mechanischen, chemischen und thermischen Holzverwendung | | | | | 2,5/0,5/0/0/1 1 PL | | (5) |
| FOBF31 * | Energetische Holznutzung | | | | | 2/0/1,5/0/0,5 2 PL | | (5) |
| FOBF32 * | World Forestry | | | | | 2/0/2/0/0 1 PVL, 1 PL | | (5) |
| FOBF33 * | Kunstverjüngung, Baumartenwahl und Erntenutzung | | | | | 2/1/0/0/1 2 PL | | (5) |
| FOBF34 * | Naturschutzstrategien und -maßnahmen | | | | | 2/0/1,5/0/0,5 2 PL | | (5) |
| FOBF35 * | Partizipative Planung und Zertifizierung | | | | | 3/0/1/0/0 1 PL | | (5) |
| FOBF36 * | Privat- und Körperschaftswaldpolitik | | | | | 1/1/1,5/0/0,5 2 PL | | (5) |
| FOBF44 ** | Methoden der Umweltkommunikation | | | | | 2/1,5/0/0/0,5 2 PL | | (5) |
| FOBF45 ** | Soziale Kompetenz | | | | | 1/2/1/0/0 3 PL | | (5) |

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | LP |
|-------------|--|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------|--------------------------|-----|
| | | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | V/Ü/S/P/E | |
| FOBF49 * | Erweiterungen und Vertiefungen zu biotischen Schadfaktoren in Wäldern | | | | | 1/2/1/0/0 1 PL | | (5) |
| | | | | | | | | |
| | Pflichtmodule | | | | | | | |
| FOBF20 | Forstbetriebliches Management | | | | | | 3/0/1/0/0 1 PL | 5 |
| FOBF23 | Verfahren der Forstplanung | | | | | | 3/0/0/1/0 2 PL | 5 |
| | Wahlpflichtmodule | | | | | | | |
| FOBF25 * | Walderschließungsplanung | | | | | | 1,5/2,5/0/0/0 2 PL | (5) |
| FOBF26 * | Rohholzsortierung | | | | | | 1/2/0/0/1 1 PVL, 1 PL | (5) |
| FOBF37 * | Praxisorientierte Anschauung, Erfassung und Regulation von biotischen Schadfaktoren und Schäden in Wäldern | | | | | | 2/0,5/1/0/0,5 2 PL | (5) |
| FOBF48 * | Biodiversität | | | | | | 2/1,5/0/0/0,5 2 PL | (5) |
| | Bachelorarbeit | | | | | | | 12 |
| | Kolloquium zur Bachelorarbeit | | | | | | | 3 |
| | | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | 30 | |

Legende des Studienablaufplans:

()..... Wahlpflichtmodule

V Vorlesung

Ü Übung

P Praktikum

S Seminar

E Exkursion

LP Leistungspunkte PL Prüfungsleistung(en) PVL....Prüfungsvorleistung(en)

1) Angebot in jedem 2. Studienjahr

* alternativ, je nach gewähltem fachübergreifenden Wahlpflichtmodul (mindestens 4 von 17)

** alternativ, je nach gewähltem Wahlpflichtmodul aus dem Bereich „Aqua“ (mindestens 1 von 4)

*** alternativ, je nach gewähltem Wahlpflichtmodul aus dem Bereich „Komplexexkursionen“ (mindestens 1 von 4)

Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften

Vom #Ausfertigungsdatum#

Das Datum wird erst eingetragen, wenn die Unterzeichnung durch den Rektor erfolgt ist.

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Prüfungsordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen und Termine
- § 4 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Klausurarbeiten
- § 7 Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten
- § 8 Projektarbeiten
- § 9 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 10 Referate
- § 11 Sonstige Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Freiversuch
- § 16 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 17 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen
- § 18 Prüfungsausschuss
- § 19 Prüfer und Beisitzer
- § 20 Zweck der Bachelor-Prüfung
- § 21 Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelor-Arbeit und Kolloquium
- § 22 Zeugnis und Bachelor-Urkunde
- § 23 Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung
- § 24 Einsicht in die Prüfungsakten

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 25 Studiendauer, -aufbau und -umfang

§ 26 Fachliche Voraussetzungen der Bachelor-Prüfung

§ 27 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung

§ 28 Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit und Dauer des Kolloquiums

§ 29 Bachelor-Grad

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, betreute Praxiszeiten sowie die Bachelor-Prüfung.

§ 2

Prüfungsaufbau

Die Bachelor-Prüfung besteht aus Modulprüfungen sowie der Bachelor-Arbeit und dem Kolloquium. Eine Modulprüfung schließt ein Modul ab und besteht in der Regel aus mehreren Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen und Termine

(1) Die Bachelor-Prüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelor-Prüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden. Eine nicht bestandene Bachelor-Prüfung kann innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie erneut als nicht bestanden. Eine zweite Wiederholungsprüfung ist nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich, danach gilt die Bachelor-Prüfung als endgültig nicht bestanden.

(2) Modulprüfungen sollen bis zum Ende des jeweils durch den Studienablaufplan vorgegebenen Semesters abgelegt werden.

(3) Die Technische Universität Dresden stellt durch die Studienordnung und das Lehrangebot sicher, dass Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium in den festgesetzten Zeiträumen abgelegt werden können. Die Studierenden werden rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Bachelor-Arbeit sowie über den Termin des Kolloquiums informiert. Den Studierenden ist für jede Modulprüfung auch die jeweilige Wiederholungsmöglichkeit bekannt zu geben.

(4) In Zeiten des Mutterschutzes und in der Elternzeit beginnt kein Fristlauf und sie werden auf laufende Fristen nicht angerechnet.

§ 4

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) Die Bachelor-Prüfung kann nur ablegen, wer

1. in den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften an der Technischen Universität Dresden eingeschrieben ist und
2. die fachlichen Voraussetzungen (§ 26) nachgewiesen hat und
3. eine schriftliche oder datenverarbeitungstechnisch erfasste Erklärung zu Absatz 4 Nr. 3 abgegeben hat.

(2) Für die Erbringung von Prüfungsleistungen hat sich der Studierende anzumelden. Form und Frist der Anmeldung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und zu Beginn jedes Semesters fakultätsüblich bekannt gegeben.

(3) Die Zulassung erfolgt

1. zu einer Prüfungsleistung aufgrund der jeweiligen Anmeldung,
2. zur Bachelor-Arbeit aufgrund des Antrags auf Ausgabe des Themas oder, im Falle von § 20 Abs. 3 Satz 5, mit der Ausgabe des Themas und
3. zum Kolloquium aufgrund der Bewertung der Bachelor-Arbeit mit mindestens „ausreichend“ (4,0).

(4) Die Zulassung wird abgelehnt, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind oder
2. die Unterlagen unvollständig sind oder
3. der Studierende eine für den Abschluss des Bachelor-Studiengangs Forstwissenschaften erforderliche Prüfung bereits endgültig nicht bestanden hat.

(5) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Bekanntgabe kann öffentlich erfolgen. § 17 Abs. 4 bleibt unberührt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind durch

1. Klausurarbeiten (§ 6),
2. Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten (§ 7),
3. Projektarbeiten (§ 8),
4. mündliche Prüfungsleistungen (§ 9),
5. Referate (§ 10) und/oder
6. sonstige Prüfungsleistungen (§ 11)

zu erbringen. In Modulen, die erkennbar mehreren Prüfungsordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Prüfungsleistungen Synonyme zulässig.

(2) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Antwortwahlverfahren (Multiple-Choice) sind in begründeten Einzelfällen möglich. Das Verfahren regelt die Ordnung zur Durchführung und Bewertung von Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren der Fakultät Umweltwissenschaften der Technischen Universität Dresden.

(2) Studien- und Prüfungsleistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen, wenn in der Modulbeschreibung keine andere Sprache festgelegt ist. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können Studien- und Prüfungsleistungen nach Maßgabe der Aufgabenstellung auch in der jeweiligen Sprache zu erbringen sein.

(3) Macht der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihm vom Prüfungsausschussvorsitzenden gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes

und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

(4) Macht der Studierende glaubhaft, wegen der Betreuung eigener Kinder bis zum 14. Lebensjahr oder der Pflege naher Angehöriger Prüfungsleistungen nicht wie vorgeschrieben erbringen zu können, gestattet der Prüfungsausschussvorsitzende auf Antrag, die Prüfungsleistungen in gleichwertiger Weise abzulegen. Nahe Angehörige sind Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- und Lebenspartner. Wie die Prüfungsleistung zu erbringen ist, entscheidet der Prüfungsausschussvorsitzende in Absprache mit dem zuständigen Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Als geeignete Maßnahmen zum Nachteilsausgleich kommen z.B. verlängerte Bearbeitungszeiten, Bearbeitungspausen, Nutzung anderer Medien, Nutzung anderer Prüfungsräume innerhalb der Hochschule oder ein anderer Prüfungstermin in Betracht. Entsprechendes gilt für Prüfungsvorleistungen.

§ 6

Klausurarbeiten

(1) In den Klausurarbeiten soll der Studierende nachweisen, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden des Studienfaches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Werden Klausurarbeiten oder einzelne Aufgaben nach § 5 Abs. 1 Satz 2 gestellt, soll der Studierende die für das Erreichen des Modulziels erforderlichen Kenntnisse nachweisen. Dazu hat er anzugeben, welche der mit den Aufgaben vorgelegten Antworten er für richtig hält.

(2) Klausurarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, sind in der Regel, zumindest aber im Falle der letzten Wiederholungsprüfung, von zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem Durchschnitt der Einzelbewertungen gemäß § 12 Abs. 1. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(3) Die Dauer einer Klausurarbeit wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und darf 90 Minuten nicht unterschreiten und 180 Minuten nicht überschreiten.

§ 7

Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten

(1) Durch Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, ausgewählte Fragestellungen anhand der Fachliteratur und weiterer Arbeitsmaterialien in einer begrenzten Zeit bearbeiten zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob er über die grundlegenden Techniken wissenschaftlichen Arbeitens verfügt. Sofern in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, schließen Seminararbeiten und andere, entsprechende schriftliche Arbeiten auch den Nachweis der Kompetenz ein, ihre Ergebnisse schlüssig darlegen und diskutieren zu können. Andere entsprechende schriftliche Arbeiten, nämlich Belege, sind den Seminararbeiten gleichgestellt.

(2) Für Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.

(3) Seminararbeiten und andere entsprechende schriftliche Arbeiten dürfen maximal einen zeitlichen Umfang von 60 Stunden haben. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 8 Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten zu können.
- (2) Für Projektarbeiten gilt § 6 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Der zeitliche Umfang der Projektarbeiten wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt und beträgt maximal 2 Wochen.
- (4) Bei einer in Form einer Teamarbeit erbrachten Projektarbeit müssen die Einzelbeiträge deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

§ 9 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen zu können. Ferner soll festgestellt werden, ob der Studierende über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern (Kolegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers (§ 18) als Einzelprüfung abgelegt, sofern nicht nach Maßgabe der Modulbeschreibung eine Gruppenprüfung (maximal 3 Personen) vorgesehen ist.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen haben einen Umfang von 15 bis 30 Minuten. Der konkrete Umfang wird jeweils in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis ist dem Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben.
- (5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen im Rahmen der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der zu prüfende Studierende widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse.

§ 10 Referate

- (1) Durch Referate soll der Studierende die Kompetenz nachweisen, spezielle Fragestellungen aufbereiten und präsentieren zu können. Umfang und Ausgestaltung wird durch die Aufgabenstellung festgelegt.
- (2) § 6 Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Der für die Lehrveranstaltung, in der das Referat ausgegeben und gegebenenfalls gehalten wird, zuständige Lehrende soll einer der Prüfer sein.

(3) § 9 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 11 Sonstige Prüfungsleistungen

(1) Durch andere kontrollierte, nach gleichen Maßstäben bewertbare und in den Modulbeschreibungen inklusive der Anforderungen sowie gegebenenfalls des zeitlichen Umfangs konkret benannte Prüfungsleistungen (sonstige Prüfungsleistungen) soll der Studierende die vorgegebenen Leistungen erbringen. Sonstige Prüfungsleistungen sind Protokolle, Fachvorträge auf Exkursionen, Arten- und Formenkenntnisprüfungen, Vermessungs- und Sortierprotokolle, Artenkenntnis- und Herbarbelege, Artenkenntnistestate sowie Einzel- und Gruppenpräsentationen.

(2) Protokolle befähigen die Studierenden, wesentliche Sachverhalte von unwesentlichen zu trennen und sich auf Anforderungen der Protokollerstellung im Berufsleben vorzubereiten. Fachvorträge auf Exkursionen ermöglichen eine vertiefte vorherige Auseinandersetzung mit einzelnen Exkursionsthemen. Durch Arten- und Formenkenntnisprüfungen sollen die Studierenden die Fähigkeit zur systematischen Einordnung und Bestimmung von Pflanzen- und Tierarten nachweisen. Vermessungs- und Sortierprotokolle befähigen die Studierenden zur genauen Qualitätsansprache von Rohholz und zur Begründung ihrer Einstufung. Durch Artenkenntnisbelege erbringen die Studierenden den Nachweis von Kenntnissen über Tierarten, die in der Forstwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Durch Herbarbelege erbringen die Studierenden den Nachweis von Kenntnissen über Pflanzenarten, die in der Forstwirtschaft von wesentlicher Bedeutung sind. Artenkenntnistestate dienen dem Nachweis von Kenntnissen in der Erkennung und Bestimmung von Pflanzen anhand morphologischer Merkmale. Einzel- und Gruppenpräsentationen führen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen durch die Vorbereitung und mündliche Darlegung abgegrenzter Themengebiete vor einem sachkundigen Auditorium

(3) Für schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gilt § 6 Abs. 2 entsprechend. Für nicht schriftliche sonstige Prüfungsleistungen gelten § 9 Abs. 2 und 4 entsprechend.

§ 12 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten, Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 = sehr gut | = eine hervorragende Leistung; |
| 2 = gut | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; |
| 3 = befriedigend | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht; |
| 4 = ausreichend | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt; |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt. |

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Eine einzelne Prüfungsleistung wird lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Prüfungsleistung), wenn die entsprechende Modulbeschreibung dies

ausnahmsweise vorsieht. In die weitere Notenberechnung gehen mit „bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen nicht ein; mit „nicht bestanden“ bewertete unbenotete Prüfungsleistungen gehen in die weitere Notenberechnung mit der Note 5 (nicht ausreichend) ein.

(2) Die Modulnote ergibt sich aus dem gegebenenfalls gemäß der Modulbeschreibung gewichteten Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen des Moduls. Es wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

| | |
|--------------------------------|----------------------|
| bis einschließlich 1,5 | = sehr gut, |
| von 1,6 bis einschließlich 2,5 | = gut, |
| von 2,6 bis einschließlich 3,5 | = befriedigend, |
| von 3,6 bis einschließlich 4,0 | = ausreichend, |
| ab 4,1 | = nicht ausreichend; |

(3) Modulprüfungen, die nur aus einer unbenoteten Prüfungsleistung bestehen, werden entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung lediglich mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (unbenotete Modulprüfungen). In die weitere Notenberechnung gehen unbenotete Modulprüfungen nicht ein.

(4) Für die Bachelor-Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet. In die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung gehen die Endnote der Bachelor-Arbeit mit fünfzehnfachem Gewicht und die gemäß den Leistungspunkten gewichteten Modulnoten nach § 26 Abs. 1 ein. Die Endnote der Bachelor-Arbeit setzt sich aus der Note der Bachelor-Arbeit mit dreifachem und der Note des Kolloquiums mit einfachem Gewicht zusammen. Für die Bildung der Gesamt- und Endnoten gilt Absatz 2 Satz 2 und 3 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird zusätzlich als relative Note entsprechend der ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen.

(6) Die Modalitäten zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse sind den Studierenden durch fakultätsübliche Veröffentlichung mitzuteilen.

§ 13

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn der Studierende einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit eines Studierenden ist in der Regel ein ärztliches Attest, in Zweifelsfällen ein amtsärztliches Attest, vorzulegen. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zu Prüfungen, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Studierenden die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen. Über die Genehmigung des Rücktritts bzw. die Anerkennung des Versäumnisgrundes entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Versucht der Studierende, das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechend werden unbenotete Prüfungsleistungen mit „nicht bestanden“ bewertet. Ein Studierender, der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann vom jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für Prüfungsvorleistungen, die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium entsprechend.

§ 14 Bestehen und Nichtbestehen

(1) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist bzw. die unbenotete Modulprüfung mit "bestanden" bewertet wurde. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul in der Modulbeschreibung zugeordneten Leistungspunkte erworben. In den durch die Modulbeschreibungen festgelegte Fällen, ist das Bestehen der Modulprüfung darüber hinaus von einer weiteren Bestehensvoraussetzung, nämlich der Absolvierung einer Exkursion abhängig.

(2) Die Bachelor-Prüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungen und die Bachelor-Arbeit sowie das Kolloquium bestanden sind. Bachelor-Arbeit und Kolloquium sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(3) Eine Modulprüfung ist nicht bestanden, wenn eine nach Absatz 1 Satz 2 bestehensrelevante Prüfungsleistung nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde oder die Modulnote schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist oder die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde. Eine aus mehreren Prüfungsleistungen bestehende Modulprüfung ist im ersten Prüfungsversuch auch dann bereits nicht bestanden, wenn feststeht, dass gemäß § 12 Abs. 2 eine Modulnote von mindestens „ausreichend“ (4,0) mathematisch nicht mehr erreicht werden kann.

(4) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist oder die Modulprüfung mit „nicht bestanden“ bewertet wurde und ihre Wiederholung nicht mehr möglich ist. Bachelor-Arbeit und Kolloquium sind endgültig nicht bestanden, wenn sie nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden und eine Wiederholung nicht mehr möglich ist.

(5) Eine Bachelor-Prüfung ist nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn entweder eine Modulprüfung, die Bachelor-Arbeit oder das Kolloquium nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden sind. § 3 Abs. 1 bleibt unberührt.

(6) Hat der Studierende eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Bachelor-Arbeit oder das Kolloquium schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, wird dem Studierenden eine Auskunft darüber erteilt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang sowie in welcher Frist das Betreffende wiederholt werden kann.

(7) Hat der Studierende die Bachelor-Prüfung nicht bestanden, wird ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, welche die erbrachten Prüfungsbestandteile und deren Bewertung sowie gegebenenfalls die noch fehlenden Prüfungsbestandteile enthält und erkennen lässt, dass die Bachelor-Prüfung nicht bestanden ist.

§ 15 Freiversuch

(1) Modulprüfungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor den im Studienablaufplan festgelegten Semestern abgelegt werden (Freiversuch).

(2) Auf Antrag können im Freiversuch bestandene Modulprüfungen oder mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertete Prüfungsleistungen zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin einmal wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Form und Frist des Antrags werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. Nach Verstreichen des nächsten regulären Prüfungstermins oder der Antragsfrist ist eine Notenverbesserung nicht mehr möglich. Bei der Wiederholung einer Modulprüfung zur Notenverbesserung werden Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurden, auf Antrag angerechnet; Prüfungsleistungen, die im Freiversuch mit "bestanden" bewertet wurden, werden von Amts wegen angerechnet.

(3) Eine im Freiversuch nicht bestandene Modulprüfung gilt als nicht durchgeführt. Prüfungsleistungen, die mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit ‚bestanden‘ bewertet wurden, werden im folgenden Prüfungsverfahren angerechnet. Wird für Prüfungsleistungen die Möglichkeit der Notenverbesserung nach Absatz 2 in Anspruch genommen, wird die bessere Note angerechnet.

(4) Über § 3 Abs. 4 hinaus werden auch Zeiten von Unterbrechungen des Studiums wegen einer länger andauernden Krankheit des Studierenden oder eines überwiegend von ihm zu versorgenden Kindes sowie Studienzeiten im Ausland bei der Anwendung der Freiversuchsregelung nicht angerechnet.

§ 16 Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Nicht bestandene Modulprüfungen können innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Die Frist beginnt mit Bekanntgabe des erstmaligen Nichtbestehens der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gelten sie erneut als nicht bestanden.

Eine in den Fällen des § 14 Abs. 3 Satz 2 noch nicht bewertete Prüfungsleistung kann zum nächsten Prüfungstermin ein weiteres Mal wiederholt werden, wenn die nach Satz 1 wiederholte Modulprüfung deswegen nicht bestanden wird, weil diese Prüfungsleistung nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Als Bewertung gilt auch das Nichtbestehen wegen Fristüberschreitung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2. Werden Prüfungsleistungen nach Satz 4 wiederholt, wird dies als erste Wiederholung der Modulprüfung gewertet.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Danach gilt die Modulprüfung als endgültig nicht bestanden. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer nicht bestandenen Modulprüfung, die aus mehreren Prüfungsleistungen besteht, umfasst nur die nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewerteten Prüfungsleistungen.

(4) Die Wiederholung einer bestandenen Modulprüfung ist nur in dem in § 15 Abs. 2 geregelten Fall zulässig und umfasst alle Prüfungsleistungen.

(5) Fehlversuche der Modulprüfung aus dem gleichen oder anderen Studiengängen werden übernommen.

§ 17

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienzeiten und außerhalb einer Hochschule erworbenen Qualifikationen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der HRK, der KMK sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Studiums im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen können höchstens 50 % des Studiums ersetzen.

(3) Studien- und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland im gleichen Studiengang erbracht wurden, werden von Amts wegen übernommen.

(4) An einer Hochschule erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen können trotz wesentlicher Unterschiede angerechnet werden, wenn sie aufgrund ihrer Inhalte und Qualifikationsziele insgesamt dem Sinn und Zweck einer in diesem Studiengang vorhandenen Wahlmöglichkeit entsprechen und daher ein strukturelles Äquivalent bilden. Im Zeugnis werden die tatsächlich erbrachten Leistungen ausgewiesen.

(5) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1, 3 oder 4 angerechnet bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die weitere Notenbildung einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen, sie gehen nicht in die weitere Notenbildung ein. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(6) Die Anrechnung erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Der Studierende hat die erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Ab diesem Zeitpunkt darf das Anrechnungsverfahren die Dauer von einem Monat nicht überschreiten. Bei Nichtanrechnung gilt § 18 Abs. 4 Satz 1.

§ 18 Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen sowie für die durch die Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben wird für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften ein Prüfungsausschuss gebildet. Dem Prüfungsausschuss gehören vier Hochschullehrer, ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(2) Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie die weiteren Mitglieder und deren Stellvertreter werden vom Fakultätsrat der Fakultät Umweltwissenschaften bestellt, die studentischen Mitglieder auf Vorschlag des Fachschaftrates. Der Vorsitzende führt im Regelfall die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig der Fakultät über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelor-Arbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Technische Universität Dresden offen zu legen. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung, der Studienordnung, der Modulbeschreibungen und des Studienablaufplans.

(4) Belastende Entscheidungen sind dem betreffenden Studierenden schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Prüfungsbehörde über Widersprüche in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungsleistungen und des Kolloquiums beizuwohnen.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Auf der Grundlage der Beschlüsse des Prüfungsausschusses organisiert das Prüfungsamt die Prüfungen und verwaltet die Prüfungsakten.

§ 19 Prüfer und Beisitzer

(1) Zu Prüfern werden vom Prüfungsausschuss Hochschullehrer und andere Personen bestellt, die nach Landesrecht prüfungsberechtigt sind. Zum Beisitzer wird nur bestellt, wer die entsprechende Bachelor-Prüfung oder eine mindestens vergleichbare Prüfung erfolgreich abgelegt hat.

(2) Der Studierende kann für seine Bachelor-Arbeit den Betreuer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Die Namen der Prüfer sollen dem Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und Beisitzer gilt § 18 Abs. 6 entsprechend.

§ 20

Zweck der Bachelor-Prüfung

Das Bestehen der Bachelor-Prüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studienganges. Dadurch wird festgestellt, dass der Studierende die fachlichen Zusammenhänge überblickt, die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat.

§ 21

Zweck, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelor-Arbeit und Kolloquium

(1) Die Bachelor-Arbeit soll zeigen, dass der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist Probleme des Studienfaches selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Bachelor-Arbeit kann von einem Professor oder einer anderen, nach dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz prüfungsberechtigten Person betreut werden, soweit diese an der Fakultät Umweltwissenschaften an der Technischen Universität Dresden tätig ist. Soll die Bachelor-Arbeit von einer außerhalb tätigen prüfungsberechtigten Person betreut werden, bedarf es der Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

(3) Die Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss. Thema und Ausgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der Studierende kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag des Studierenden wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe des Themas der Bachelor-Arbeit veranlasst. Das Thema wird spätestens zu Beginn des auf den Abschluss der letzten Modulprüfung folgenden Semesters von Amts wegen vom Prüfungsausschuss ausgegeben.

(4) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Monaten nach Ausgabe zurückgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas ist bei einer Wiederholung der Bachelor-Arbeit jedoch nur zulässig, wenn der Studierende bei der Anfertigung seiner ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Die Bachelor-Arbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Bachelor-Arbeit des Studierenden zu bewertende Einzelbeitrag auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(6) Die Bachelor-Arbeit ist in deutscher oder auf Antrag des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer Sprache in drei maschinengeschriebenen und gebundenen Exemplaren sowie in digitaler Textform auf einem geeigneten Datenträger fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen.

Wird die Arbeit in elektronischer Form auf dem Hochschulschriftenserver der SLUB Dresden veröffentlicht, dann müssen lediglich 2 Printexemplare abgegeben werden. Bei der Abgabe hat der Studierende schriftlich zu erklären, ob er seine Arbeit - bei einer Gruppenarbeit seinen entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Bei Abgabe von drei

Printexemplaren ist eine Einverständniserklärung für die Aufbewahrung und umfassende Bibliotheksbenutzung eines Exemplares in der SLUB Dresden abzugeben.

(7) Die Bachelor-Arbeit ist von zwei Prüfern einzeln gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 3 zu bewerten. Der Betreuer der Bachelor-Arbeit soll einer der Prüfer sein. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(8) Die Note der Bachelor-Arbeit ergibt sich aus dem Durchschnitt der beiden Einzelnoten der Prüfer. Weichen die Einzelnoten der Prüfer um mehr als zwei Notenstufen voneinander ab, so ist der Durchschnitt der beiden Einzelnoten nur maßgebend, sofern beide Prüfer damit einverstanden sind. Ist das nicht der Fall, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Die Note der Bachelor-Arbeit wird dann aus dem Durchschnitt der drei Einzelnoten gebildet. § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(9) Hat ein Prüfer die Bachelor-Arbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0), der andere mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so holt der Prüfungsausschuss eine Bewertung eines weiteren Prüfers ein. Diese entscheidet über das Bestehen oder Nichtbestehen der Bachelor-Arbeit. Gilt sie demnach als bestanden, so wird die Note der Bachelor-Arbeit aus dem Durchschnitt der Einzelnoten der für das Bestehen votierenden Bewertungen, andernfalls der für das Nichtbestehen votierenden Bewertungen gebildet. § 12 Abs. 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(10) Die Bachelor-Arbeit kann bei einer Note, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

(11) Der Studierende muss seine Bachelor-Arbeit in einem öffentlichen Kolloquium vor dem Betreuer der Arbeit als Prüfer und einem Beisitzer erläutern. Weitere Prüfer können beigezogen werden. Absatz 10 sowie § 9 Abs. 4 und § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 3 gelten entsprechend.

§ 22 Zeugnis und Bachelor-Urkunde

(1) Über die bestandene Bachelor-Prüfung erhält der Studierende unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. In das Zeugnis der Bachelor-Prüfung sind die Modulbewertungen gemäß § 27 Abs. 1, das Thema der Bachelor-Arbeit, deren Note und Betreuer sowie die Gesamtnote aufzunehmen. Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden auf einer Beilage zum Zeugnis ausgewiesen. Auf Antrag des Studierenden werden die Bewertungen von Zusatzmodulen in das Zeugnis aufgenommen.

(2) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelor-Prüfung erhält der Studierende die Bachelor-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelor-Grades beurkundet. Die Bachelor-Urkunde wird vom Rektor und vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Dresden versehen. Zusätzlich werden dem Studierenden Übersetzungen der Urkunde und des Zeugnisses in englischer Sprache ausgehändigt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem der letzte Prüfungsbestandteil gemäß § 14 Abs. 2 erbracht worden ist. Es wird unterzeichnet vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und mit dem von der Fakultät geführten Siegel der Technischen Universität Dresden versehen.

(4) Die Technische Universität Dresden stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.

§ 23

Ungültigkeit der Bachelor-Prüfung

(1) Hat der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 abgeändert werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelor-Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelor-Arbeit sowie das Kolloquium.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfungsleistung geheilt. Hat der Studierende vorsätzlich zu Unrecht das Ablegen einer Prüfungsleistung erwirkt, so kann die Prüfungsleistung mit der Modulprüfung vom Prüfungsausschuss für „nicht ausreichend“ (5,0) und die Bachelor-Prüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden. Entsprechendes gilt für unbenotete Modulprüfungen und die Bachelor-Arbeit sowie das Kolloquium.

(3) Dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Zeugnis ist vom Prüfungsausschussvorsitzenden einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelor-Urkunde, alle Übersetzungen sowie das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelor-Prüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 oder 3 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

§ 24

Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Studierenden auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

Abschnitt 2: Fachspezifische Bestimmungen

§ 25

Studiendauer, -aufbau und -umfang

(1) Die Regelstudienzeit nach § 1 beträgt sechs Semester.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und schließt mit der Bachelor-Arbeit und dem Kolloquium ab. Das Studium umfasst eine berufspraktische Tätigkeit von 6 Wochen.

(3) Durch das Bestehen der Bachelor-Prüfung werden insgesamt 180 Leistungspunkte in den Modulen sowie der Bachelor-Arbeit und dem Kolloquium erworben.

§ 26

Fachliche Voraussetzungen der Bachelor-Prüfung

Für die Prüfungsleistungen können Studienleistungen als Prüfungsvorleistungen gefordert werden. Deren Anzahl, Art und Ausgestaltung sind in den Modulbeschreibungen zu regeln, ebenso kann die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten beschränkt werden. Vor dem Kolloquium muss die Bachelor-Arbeit mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet worden sein.

§ 27

Gegenstand, Art und Umfang der Bachelor-Prüfung

(1) Die Bachelor-Prüfung umfasst alle Modulprüfungen des Pflichtbereichs und die der gewählten Module des Wahlpflichtbereichs sowie die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium.

(2) Module des Pflichtbereichs

1. Biometrie I
2. Rohstoff Holz
3. Biologische Prozesse – Strukturen, Prinzipien und Mechanismen
4. Artenkenntnis, Diversität und Funktionalität der Fauna in Wäldern
5. Böden und Standorte
6. Dendrologie – Biologie, Ökologie und Verwendung wichtiger Baumarten
7. Stoffhaushalt von Wäldern
8. Waldmessenlehre
9. Verfahren der Flächen- und Vorratsinventur
10. Forstrechtliche und forstgeschichtliche Grundlagen
11. Bestandesbehandlung und deren technologische Umsetzung
12. Analyse und Bewertung der Holzproduktion von Waldbeständen
13. Chemie
14. Klima und Standort
15. Rentable Bestandeswirtschaft
16. Hiebsarten, Naturverjüngung und genetische Implikationen
17. Grundlagen der Wildbiologie und Wildökologie
18. Vegetation/ Pflanzengesellschaften und Biotoptypen
19. Anwendungsorientierte Grundlagen zu biotischen Schadfaktoren im Wald
20. Forstbetriebliches Management
21. Forst- und Naturschutzpolitik
22. Personalmanagement
23. Verfahren der Forstplanung
24. Berufspraktikum

(3) Module des Wahlpflichtbereichs

im Bereich allgemeine Qualifikation (Aqua)

1. Methoden der Umweltkommunikation

2. Soziale Kompetenz
 3. Informatik
 4. Englisch für Forstwissenschaftler
- von denen mindestens eins auszuwählen ist.

im Bereich der Komplexexkursionsmodule

1. Komplexexkursion Süddeutschland und Alpenraum
 2. Komplexexkursion Norddeutsches Tiefland
 3. Komplexexkursion Mittelgebirge und Hügelland
 4. Komplexexkursion international
- von denen mindestens eins auszuwählen ist.

im Bereich der fachübergreifenden Module

1. Landschaftsökologie
 2. Walderschließungsplanung
 3. Rohholzsortierung
 4. Botanische Artenkenntnisse — Forstliche Standortzeiger
 5. Grundlagen des Wildlife Management
 6. Wissenschaftliches Arbeiten
 7. Anwendungsorientierte Grundlagen der mechanischen, chemischen und thermischen Holzverwendung
 8. Energetische Holznutzung
 9. World Forestry
 10. Kunstverjüngung, Baumartenwahl und Erntennutzung
 11. Naturschutzstrategien und -maßnahmen
 12. Partizipative Planung und Zertifizierung
 13. Privat- und Körperschaftswaldpolitik
 14. Praxisorientierte Anschauung, Erfassung und Regulation von biotischen Schadfaktoren und Schäden in Wäldern
 15. Waldbrände und abiotische Schadfaktoren
 16. Biodiversität
 17. Erweiterungen und Vertiefungen zu biotischen Schadfaktoren in Wäldern
- von denen mindestens vier auszuwählen sind.

(4) Die den Modulen zugeordneten erforderlichen Prüfungsleistungen, deren Art und Ausgestaltung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt. Gegenstand der Prüfungsleistungen sind, soweit in den Modulbeschreibungen nicht anders geregelt, Inhalte und zu erwerbende Kompetenzen des Moduls.

(5) Der Studierende kann sich in weiteren als in Absatz 1 vorgesehenen Modulen (Zusatzmodule) einer Prüfung unterziehen. Diese Modulprüfungen können nach Absprache mit dem jeweils Anbietenden oder Prüfer fakultativ aus dem gesamten Modulangebot der Technischen Universität Dresden oder einer kooperierenden Hochschule erbracht werden. Sie gehen nicht in die Berechnung des studentischen Arbeitsaufwandes ein und bleiben bei der Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt.

§ 28

Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit und Dauer des Kolloquiums

(1) Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt 10 Wochen, es werden 12 Leistungspunkte erworben. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelor-Arbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Einreichung der Bachelor-Arbeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf begründeten

Antrag ausnahmsweise um höchstens 6 Wochen verlängern, die Anzahl der Leistungspunkte bleibt hiervon unberührt.

(2) Das Kolloquium hat einen Umfang von 45 Minuten. Es werden 3 Leistungspunkte erworben.

§ 29 Bachelor-Grad

Ist die Bachelor-Prüfung bestanden, wird der Hochschulgrad "Bachelor of Science" (abgekürzt: B.Sc.) verliehen.

Abschnitt 3: Schlussbestimmungen

§ 30 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2013 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2013/2014 im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2013/2014 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.

(4) Diese Studienordnung gilt ab Wintersemester 2015/2016 für alle im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Umweltwissenschaften vom 30.09.2013 und der Genehmigung des Rektorates vom #Datum#.

Dresden, den #Ausfertigungsdatum#

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden
Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Technische Universität Dresden

**Praktikumsordnung
für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften**

**Praktikumsordnung
für den Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften
der Technischen Universität Dresden**

vom 30.09.2013

Inhaltsübersicht

Seite

- § 1 Praktikumspflicht
- § 2 Zeitpunkt und Dauer des Berufspraktikums
- § 3 Ausbildende Stellen (Praktikumsbetriebe)
- § 4 Zugang zum Berufspraktikum
- § 5 Versicherung und Vergütung
- § 6 Ziele des Berufspraktikums und Projektarbeit
- § 7 Nachweis des Praktikums

Anlage 1 Vertrag über das Berufspraktikum

Anlage 2 Praktikumsnachweis

§ 1 Praktikumspflicht

Während des Studiums haben die Studenten im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften ein Berufspraktikum abzuleisten.

§ 2 Zeitpunkt und Dauer des Berufspraktikums

(1) Das Berufspraktikum ist Bestandteil des Bachelor-Studienganges Forstwissenschaften. Es ist in der Regel zusammenhängend zum Beginn im 5. Fachsemester abzuleisten.

(2) Die Dauer beträgt mindestens 6 Wochen.

(3) Eine Unterbrechung ist nur mit Zustimmung des zuständigen Prüfungsausschusses und der ausbildenden Stelle zulässig, wobei krankheitsbedingte Fehlzeiten von bis zu 5 Tagen nicht als Unterbrechung gelten.

Andere Unterbrechungen sind nachzuholen.

Nichtgenehmigte Unterbrechungen haben die Nichtanerkennung des Praktikums zur Folge. Ein Abbruch oder eine Unterbrechung der praktischen Ausbildung durch den Praktikanten ist von der ausbildenden Stelle dem Prüfungsausschuss anzuzeigen.

(4) Der Praktikant kann einen Tag Freistellung für Behördengänge etc. beanspruchen.

§ 3 Ausbildende Stellen (Praktikumsbetriebe)

(1) Das Berufspraktikum ist in fachnahen Institutionen (Betrieben, Behörden usw.) abzuleisten, wie z.B.

- Forstbetriebe aller Waldbesitzarten
- Forstliche Forschungsanstalten
- Forstliche Dienstleistungsunternehmen
- Betriebe der Holzindustrie
- Einrichtungen der Umweltüberwachung
- Institutionen und Betriebe des Naturschutzes, der Landschaftsplanung und -pflege, der Landesentwicklung oder der Umweltbildung
- Internationale Entwicklungshilfeorganisationen.

(2) Das Berufspraktikum kann auch im Ausland in vergleichbaren Institutionen oder Unternehmen absolviert werden.

§ 4 Zugang zum Berufspraktikum

(1) Das Berufspraktikum kann nur absolviert werden, wenn der Studierende im Bachelor-Studiengang Forstwissenschaften eingeschrieben ist.

(2) Der Praktikumsbetrieb ist vom Studierenden selbst auszuwählen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Ausbildungsplatz besteht nicht.

(3) Die Studierenden werden bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle unterstützt. Sie können die Beratung eines vom Prüfungsausschuss eingesetzten Beauftragten für das Praktikum in Anspruch nehmen.

(4) Der Studierende schließt im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss für den Studiengang Forstwissenschaften mit der ausbildenden Stelle einen Vertrag nach beiliegendem Muster ab (Anlage 1).

Das zuständige Prüfungsamt erhält durch den Studierenden eine Ausfertigung des Vertrages.

§ 5 Versicherung und Vergütung

(1) Die Versicherung während des Praktikums richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die ausbildenden Stellen können verlangen, dass die Praktikanten sich auf eigene Kosten gegen Haftpflicht versichern.

(2) Ein Anspruch des Praktikanten auf Vergütung und andere materielle Leistungen (z.B. Wegegeld) besteht nicht, da Studenten in praktischen Studiensemestern entsprechend des Bundesausbildungsförderungsgesetzes gefördert werden können.

(3) Vereinbarungen über freiwillige Vergütungen oder Ausbildungsbeihilfen sind aber nicht ausgeschlossen.

§ 6 Ziele des Berufspraktikums und Projektarbeit

(1) Das Ziel des Berufspraktikums besteht darin, den Praktikanten einen vielseitigen Einblick in die verschiedenen Bereiche des Praktikumsbetriebes zu geben, ihn mit den einschlägigen gesetzlichen Regelungen vertraut zu machen und ihn zu befähigen, selbständig kleinere Projekte zu bearbeiten (siehe auch Anlage 1 der Studienordnung/Modulhandbuch/Modulbeschreibung für Modul FOBF42).

(2) Der Praktikant hat eine Projektarbeit anzufertigen. Das Thema dieser Arbeit wird vom Praktikumsbetrieb gestellt und vom Prüfungsausschuss des Studienganges Forstwissenschaften der Technischen Universität Dresden bestätigt. In der Projektarbeit soll ein für den Praktikumsbetrieb relevantes Thema vom Praktikanten selbständig bearbeitet werden.

(3) Für die Projektarbeit werden keine Noten erteilt.

Die Bewertung erfolgt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ durch den Prüfungsausschuss oder einer von ihm beauftragten prüfberechtigten Person.

Der Betreuer der Projektarbeit wird bei der Urteilsfindung gehört.

§ 7

Nachweis des Praktikums

(1) Der Studierende hat den Nachweis über das mindestens sechswöchige bestandene Berufspraktikum spätestens mit der Abgabe der Bachelor-Arbeit vorzulegen.

(2) Aus dem Nachweis müssen die zeitliche Dauer, der fachliche Inhalt, das Thema und der Bewertungsvorschlag für die Projektarbeit hervorgehen.

Er ist vom Leiter des Praktikumsbetriebes zu unterschreiben.

(3) Mit dem Nachweis ist ein Exemplar der Projektarbeit vorzulegen.

(4) Nach Vorliegen der unter (3) genannten Projektarbeit werden 10 Leistungspunkte vergeben.

Dresden, den 30.09.2013

Der Dekan

Prof. Dr. K.H. Feger

Vertrag über das Berufspraktikum

Zwischen

.....

.....

(Behörde, Betrieb)

.....

(Anschrift, Telefon)

- nachfolgend Ausbildungsstelle genannt -

.....

...

und

.....

Herrn/Frau

(Familienname, Vorname)

geboren am in

wohnhaft in

(Anschrift)

Student(in) der Forstwissenschaften an der TU Dresden

- nachfolgend Student genannt -

.....

wird nachstehender Vertrag über das Berufspraktikum abgeschlossen:

§ 1

Dauer der Ausbildung

Die Praktikantenausbildung dauert vom bis

Verantwortlicher Ausbildungsleiter:.....

§ 2 **Pflichten des Ausbildungsbetriebes**

Die ausbildende Stelle übernimmt es,

1. dem Studenten einen vielseitigen Einblick in die verschiedenen Bereiche des Betriebes zu geben.
2. ein Projekt zum Thema
zu betreuen und die Projektarbeit mit zu beurteilen.
3. den Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Berufspraktikums auszustellen.

§ 3 **Pflichten des Studenten**

Der Student verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen, den Weisungen im Rahmen der Ausbildung zu folgen, das gestellte Projekt zu bearbeiten und eine Projektarbeit anzufertigen sowie das Praktikum zusammenfassend zu bewerten,
3. die in der Ausbildungsstelle geltenden Unfallverhütungs- und sonstigen betrieblichen Vorschriften zu beachten sowie Maschinen und Geräte sorgsam zu behandeln,
4. die Interessen der Ausbildungsstelle zu beachten und über Vorgänge in der Ausbildungsstelle, die der Vertraulichkeit unterliegen, Verschwiegenheit zu bewahren und
5. das Fernbleiben von der Ausbildung der Ausbildungsstelle unverzüglich mitzuteilen und bei Erkrankungen, die länger als drei Tage dauern, diese am vierten Tag mit einer ärztlichen Bescheinigung zu belegen.

§ 4 **Vergütung/Sozialversicherung**

Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht. Die Vergütung während des Praktikums unterliegt der freien Vereinbarung. Die Vergütung beträgt monatlichEURO. Für die sozialversicherungsrechtliche Behandlung von Studenten gelten die jeweils in Kraft befindlichen Bestimmungen.

Aufwandsentschädigung wird gewährt für

§ 5
Beendigung und Kündigung

- (1) Das Vertragsverhältnis endet mit Ablauf der Ausbildungszeit.
Im gegenseitigen Einvernehmen kann es jederzeit beendet werden.
- (2) Der Vertrag kann nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Er ist schriftlich zu kündigen.
- (3) Bei vorzeitiger Beendigung und Kündigung muss der zuständige Prüfungsausschuss zustimmen.
- (4) Der zuständige Prüfungsausschuss kann die sofortige Vertragsauflösung verlangen, wenn eine ordnungsgemäße Praktikantenausbildung nicht gegeben ist.

Ausbildungsstelle

Student(in)

TU Dresden
Prüfungsausschuss für den
Studiengang Forstwissenschaften

.....
(Unterschrift, Stempel)

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift, Stempel)

Anlage 2
zur Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang "Forstwissenschaften" an der
TU Dresden

Praktikumsnachweis

Vor- und Zuname:

Geb.datum: Geb.ort:

hat in der Zeit vom: bis:

bei der Ausbildungsstelle

.....

ein Berufspraktikum nach den Bestimmungen der Praktikumsordnung für den Bachelor-Studiengang "Forstwissenschaften" an der TU Dresden abgeleistet.

Verantwortlicher Ausbildungsleiter:.....

Das Praktikum war mit/ohne Genehmigung der ausbildenden Stelle
an folgenden Werktagen unterbrochen:

Die Projektarbeit wurde vorgelegt. Die Annahme wird empfohlen/nicht empfohlen x)

....., den 20.....

Ausbildungsstelle

.....

(Stempel, Unterschrift)

x) nicht zutreffendes streichen